



Dezernat II	Az. 50.00.50	Datum 16.06.2011
-------------	--------------	------------------

Nr. 348 / 2011

Betreff:

Aktionsplan „Mannheim - auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt“

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 425/2010

Antragsteller/in: SPD Fraktion

☐ Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales	04.01	07.07.2011	X			
2. Hauptausschuss	02.00	19.07.2011	x			
3. Gemeinderat	08.00	26.07.2011	x			
4.						

☐ Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

☐ Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

☒ ja

☐ nein

Beschluss/Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Aktionsplan des Behindertenforums zur Kenntnis und gibt ihn zur weiteren Beratung in die Verwaltung. Die konkreten Umsetzungsschritte werden dann in den Ausschüssen bzw. im Gemeinderat baldmöglichst beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Einmalige Kosten/ Erträge

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		nicht bezifferbar €

2) Laufende Kosten / Erträge

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		nicht bezifferbar €

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

☒ ☐

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

☐ ☒

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

☐ ☐

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

☒ ☐

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

☒ ☐

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan

Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

☒ ☐

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

☒ ☐

Dr. Kurz

Grötsch

Kurzfassung des Sachverhaltes

Seit dem 26.09.2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) auch für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Die Umsetzung erfordert in allen Bereichen die Erstellung von Aktionsplänen.

Zusätzlich hat der Gemeinderat am 13.09.2009 die Erklärung von Barcelona ratifiziert.

Das Behindertenforum hat sich sehr intensiv mit der Erstellung eines Aktionsplanes befasst, in den die Ergebnisse des 1. Mannheimer Behindertenkongresses „Mannheim - die behindertenfreundliche Stadt“ eingeflossen sind.

Dieser Aktionsplan soll jetzt von der Verwaltung weiter konkretisiert und in der Weise bearbeitet werden, dass entsprechende Maßnahmen in den weiteren Beratungen des Gemeinderats beschlossen werden können.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen
--

1.	Auftrag	6
1.1.	Behindertenforum	7
1.2.	Erklärung von Barcelona	7
1.3.	UN – Behindertenrechtskonvention	7
1.4.	Behindertenkongress	8
2.	Akteure und ihre Rollen	8
2.1.	Behindertenforum	8
2.2.	Beauftragter für Menschen mit Behinderung	8
2.3.	Gemeinderat	8
3.	Vorgehen	9
4.	Anlagen	11
	Anlage 1: Antrag Nr.425/2010der SPD-Gemeinderatsfraktion „Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Aktionsplan für Mannheim“	
	Anlage 2: „Aktionsplan Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt“	

1. Auftrag

Aufgabe und Ziel des 1. Behindertenkongresses der Stadt Mannheim, „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ war und ist es, einen **Aktionsplan** für die Stadt Mannheim zu erarbeiten, diesen dem Gemeinderat vorzulegen und hinsichtlich eines konkreten Umsetzungswegs zu überprüfen und umzusetzen.

Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm der Stadt oder eines anderen Verantwortungsträgers. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-Konvention oder UN-BRK), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, verpflichtet den Staat dazu, bereits nach ihrer Ratifizierung geeignete, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Konvention einzuhalten und umzusetzen. Sie verlangt von allen Vertragsstaaten, auf allen Ebenen, also im Bund ebenso wie in den Ländern und Kommunen, erkennbar und planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und verwirklicht.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass Aktionspläne im Rahmen eines mehrjährigen Arbeitsprozesses entstehen. Dieser Prozess kann in folgende fünf Phasen unterteilt werden:

a) Vorbereitung – b) Entwicklung – c) Umsetzung – d) Monitoring – e) Evaluierung und Fortentwicklung des Plans¹

Bei der Erarbeitung eines Aktionsplans sollen alle zur Umsetzung der UN-BRK berufenen staatlichen, städtischen und nicht-staatlichen Stellen beteiligt werden, ebenso die Menschen, die von der Umsetzung direkt oder indirekt betroffen sind. Dies wurde unter anderem durch die Beteiligung des Behindertenforums Mannheim an der Vorbereitung und der Durchführung am Kongress im Dezember 2010 und der Erarbeitung des lokalen Aktionsplanes erreicht.

Der Aktionsplan mit seinen Empfehlungen zur kommunalen Umsetzung der UN-Konvention ist als Arbeitspapier und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Er soll sich den (politischen) Gegebenheiten und auch den (finanziellen) Maßgaben und Möglichkeiten immer neu anpassen und gilt somit als Orientierungshilfe und Vorschlag, um innerhalb einer angemessenen Periode die Maßgaben der UN-BRK in Mannheim umzusetzen. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht

¹ „Deutsches Institut für Menschenrechte“, www.institut-fuer-menschenrechte.de, Berlin 2011

immer eine genaue Zeitvorgabe vorgegeben werden kann; auch eine inhaltliche Reihenfolge der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen kann nicht einfach im Vorfeld vorgegeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, sich diesen Aktionsplan als Grundlage für diese Umsetzung zu betrachten und die Empfehlungen zusammen mit allen beteiligten Akteuren und Entscheidungsträgern nach und nach umzusetzen.

- 1.1. Behindertenforum** Am 11. 09 2007 tagte zum ersten Mal das Behindertenforum im Stadthaus N1. In seinem Grußwort zur Eröffnung erklärte Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz seine Intentionen und Wünsche: „In meinem Konzept für unsere Stadt habe ich mir zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen unter dem Punkt Moderne Verwaltung als Ziel gesetzt: ‚Menschliches Mannheim, Teilhabe schaffen, Barrieren abbauen.‘ (...) Mir geht es aber um ein noch stärker integriertes Vorgehen aller Bereiche. Das betrifft sowohl die städtischen Fachbereiche untereinander, als auch in der direkten Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern. Nach meiner festen Überzeugung können wir unsere Stadt nur gemeinsam bewegen. Das bedeutet, der Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft muss intensiver werden. Ich stehe für mehr Bürgerbeteiligung bei der Entscheidungsfindung, aber auch bei der Umsetzung.“ (OB Dr. Peter Kurz, Eröffnungsrede des Behindertenforums am 11.09.2007)
- 1.2. Die Erklärung von Barcelona** wurde vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.10.2009 ratifiziert und um einen wichtigen Auftrag ergänzt: „Im Herbst 2010 wird der Behindertenkongress mit dem Leitthema „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ stattfinden. Mit der Organisation und Durchführung wird der städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderung beauftragt.“ Als „strategische Ziele“ wurden in der Beschlussvorlage für den Gemeinderat folgende Punkte angeführt: „Stärkung der Urbanität. – Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten. Toleranz bewahren, zusammen leben – Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen – Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung – Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“
- 1.3. UN-Behindertenrechtskonvention** „Seit dem 26.09.2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention / UN-BRK) auch für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Die UN-BRK konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Sie steht für einen konsequenten Wechsel vom staatlichen Fürsorgeprinzip hin zum Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention hat einen Perspektivwechsel

eingeleitet, der durch den Begriff „Inklusion“ gekennzeichnet ist. Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben jedes Einzelnen.“²

- 1.4.** Der **Behindertenkongress „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“** am 02. und 03.12.2010 im Stadthaus N 1. Der Gemeinderat hat am 13.10.2009 beschlossen, dass im Herbst 2010 ein Kongress zur UN-Konventionsumsetzung in Mannheim stattfinden soll. Die Ergebnisse dieses erfolgreichen Kongresses wurden in den sich bereits in Arbeit befindenden „**Aktionsplan**“ des Behindertenforums mit eingearbeitet; die **Dokumentation** des Kongresses wird zurzeit erarbeitet und ist kurz vor der Fertigstellung. Der Aktionsplan wird dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Peter Kurz, im Mai 2011 zur Vorlage im Gemeinderat überreicht.

Der **Aktionsplan** enthält die über zwei Jahre vom Behindertenforum erarbeiteten Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Konvention inklusive der Ergebnisse und Forderungen, die aus dem 1. Behindertenkongress resultieren. Aufgabe dieses Aktionsplanes ist es, die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen aus der UN-Konvention in der Stadt Mannheim zu formulieren und als Empfehlungen den entscheidenden Gremien aus Politik und Verwaltung vorzulegen.

2. Akteure und ihre Rollen

- 2.1.** Das **Behindertenforum** hat dabei die Aufgabe übernommen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention in der Stadt Mannheim zu erstellen, und diesen anstehenden Prozess der Umsetzung der UN-Konvention als Kontrollorgan zu begleiten. Im Behindertenforum arbeiten Initiativen, Organisationen, Interessenvertreter/innen und engagierte Bürger/innen aus der ganzen Metropolregion, um sich mit den Belangen von und für Menschen mit Behinderung zu befassen und Lösungsmöglichkeiten in diesem Sinne vorzuschlagen, zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Die Vorschläge aus diesem Gremium fließen in die konkrete Planung der Stadt Mannheim ein.
- 2.2.** Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderung** der Stadt Mannheim leitet das Behindertenforum. Er agiert als Bindeglied zwischen der Politik, der Stadt und der Stadtverwaltung auf der eine Seite und den betroffenen Bürger/innen sowie den Interessenvertreter/innen der Menschen mit Behinderung im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim auf der anderen Seite.
- 2.3.** Der **Gemeinderat** ist das zuständige Gremium innerhalb der Stadt, das die entscheidenden politischen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen gibt. Der Gemeinderat verteilt und beauftragt die Aufgaben an die Stadtverwaltung.

² Aus: Antrag einiger Bundestagsabgeordneten, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/4862 vom 23.02.2011

3. Vorgehen

Mit dieser Vorlage wird der Aktionsplan des Behindertenforums dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat wird die fachlichen Ressorts der Stadtverwaltung dazu beauftragen, die Umsetzung dieses Aktionsplanes unter der Maßgabe der UN-Konventions-Richtlinien zu erarbeiten.

Behindertenbeauftragter und Experten/innen aus dem Behindertenforum werden sowohl für den Gemeinderat, als auch für die einzelnen Fachressorts eine strukturelle Beratung gewährleisten (durch Monitoring und Evaluation begleitet). Umgekehrt ist es wichtig, dass auch die Mitglieder des Gemeinderats an den Fachsitzungen zu diesem Themenbereich integriert werden und teilnehmen können. Dies erleichtert den Informationsfluss.

Wann und in welcher Weise und vor allem in welcher inhaltlichen Reihenfolge die Empfehlungen aus dem Aktionsplan von der Stadt umsetzbar bzw. umzusetzen sind, hängt von vielen Faktoren ab. Dabei sind nicht allein die finanziellen Aspekte ausschlaggebend, sondern auch die verwaltungstechnischen, personaltechnischen und auch politischen Möglichkeiten zu beachten. Zusätzlicher Faktor wird zum Beispiel das Thema „Kulturhauptstadt 2020“ sein, welcher allein für einen zeitlichen Rahmen zur Umsetzung barrierefreier Zugänge für alle Veranstaltungen sowie die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV voraussetzt. Andere Faktoren ergeben sich aus den tatsächlich schon vorhandenen Ressourcen innerhalb der Verwaltung sowie auch aus den Vorgaben des Teilhabeplans des Fachbereichs Soziale Sicherung, der am 08.12.2010 vom Gemeinderat bereits verabschiedet wurde. Teile der darin enthaltenen Punkte sind auch im Aktionsplan enthalten.

Im Abstimmungsverfahren wurden von den Fachbereichen folgende zusätzliche Anregungen erteilt:

Die Stadt sollte die AG Barrierefrei und den BBSV sowie andere relevante Betroffenenengruppen bei öffentlichen Bauprojekten von Anfang an mit einbeziehen.

Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Behindertenverbänden Standards, in dem die Vorgehensweise bei Konflikten mit wirtschaftlichen Interessen, künstlerische Freiheit und Denkmalschutz beschrieben werden.

Einführung eines Verfahrens, bei dem die Barrierefreiheit geprüft wird – ähnlich der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Öffentlichen Gebäude aber auch große Gebäude sollen mit einem Bindeleitsystem zugänglich gemacht werden.

Mitarbeiter werden zum Thema Barrierefreiheit qualifiziert.

Alle Planungen werden vom städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgezeichnet.

Bei dem Bau von Haltestellen müssen die Bahnsteigkanten deutlich hervorgehoben werden.

Bei dem derzeitigen Haushaltsbudget würde der behindertengerechte Umbau aller Bushaltestellen ca. 200 Jahre dauern. Hier sollte es mittelfristige Perspektiven geben, z.B. bis 2015.

Bordsteinabflachungen, Leitsysteme, akustische Lichtsignalanlagen sollen durchgängig eingebaut werden.

Menschen mit Behinderung sollen barrierefreien Zugang zu Uferwiesen und Schiffen genießen.

Die Stadt als Auftraggeber prüft, bei manuellen, einfachen Vergabeaufträgen ein Angebot von Behindertenwerkstätten einzuholen.

Die Umsetzung wird zügig erfolgen, damit auch Mannheim eine der ersten Städte Deutschlands sein wird, die die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung konsequent umsetzt, so wie es das internationale Gesetz vorsieht.



Antrag Nr. **425** / **10**

Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingangsstempel	
16. Nov. 2010	
Federführendes Dezernat: <u>II</u>	Mitzeichnendes Dezernat: <u>03/I/III/IV</u>

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5

68159 Mannheim

15. November 2010



**Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Aktionsplan für Mannheim**

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 30. November 2010

Der Gemeinderat möge beschließen,

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der im Behindertenforum beraten wurde und auf dem Kongress „Mannheim - die behindertenfreundliche Stadt“ beraten wird, dem Gemeinderat zur Befassung vorzulegen.

Eine halbjährlich tagende Steuerungsrunde, unter Leitung des Beauftragten von Menschen mit Behinderungen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AG-Barrierefreiheit Rhein-Neckar e.V., Vereinen usw. (oder einem noch einzurichtenden Beirat für Menschen mit Behinderungen) sollen mit Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats die Fortschritte bei der Umsetzung prüfen und den Aktionsplan ggf. fortschreiben oder verändern.

Im Aktionsplan ist festzulegen, wann die Verwaltung dem Gemeinderat über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans berichtet. Ebenso ist ein Kriterienkatalog zu erstellen, der festschreibt, wie in Mannheim Barrierefreiheit definiert wird.

Beispielhaft sind folgende Handlungsfelder und Einzelpunkte im Aktionsplan zu prüfen und umzusetzen:

Barrierefreiheit

- Alle kommunalen und öffentlichen Einrichtungen sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen.
- Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreien, kostengünstigen Lösungen sind kurzfristig zu realisieren.
- Langfristige Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit sind in die Investitionsplanung aufzunehmen.
- Elektronische Medien sind barrierefrei zu gestalten.

Geschäftsstelle:
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Telefon (0621) 293-20 90/91
Telefax (0621) 293-94 70

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kto.Nr. 30 252 993
BLZ 670 505 05

E-mail: spd@mannheim.de
Internet: <http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de>





- Informationsbroschüren und Formulare sind in leichter Sprache, mit kontrastreichem Design und lesbaren, großen Schriften zu gestalten, das Corporate Design der Stadt Mannheim ist dementsprechend anzupassen.
- Ziel ist es, in jedem Stadtteil mindestens eine behindertengerechte Toilette rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen. Die regelmäßige Reinigung, die Ver- und Entsorgung von Hygieneartikel ist zu regeln.
- Die Stadt Mannheim nimmt Einfluss auf das Angebot an barrierefreiem Wohnraum, z. B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen usw.
- Mit den Wohnungsbaugesellschaften werden verbindliche Ausbaupläne zu bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum verhandelt.

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

- Das Arbeitsmarktprogramm des Job-Centers Mannheims ist daraufhin zu überprüfen, ob die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Öffentliche Dienstleistungen

- Alle öffentlichen Dienstleistungen sind auf ihre Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen (z. B. Angebote der Bildungseinrichtungen, der Bibliotheken und der Jugendfreizeiteinrichtungen) und dementsprechend anzupassen.

Bewusstseinsbildung mit Vereinen und Unternehmen

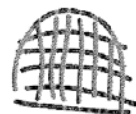
- Mit den Vereinen der Stadt Mannheim sind freiwillige Vereinbarungen darüber zu treffen, wie die jeweiligen Angebote noch besser für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden können. Hierüber soll die Verwaltung mit den Vereinen ins Gespräch kommen.
- Mit der kommunalen Wirtschaft soll insbesondere über den barrierefreien Zugang zum Einzelhandel und zu Gaststätten gesprochen werden.
- Die Gesundheitswirtschaft in Mannheim soll angeregt werden, den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, Krankenhäusern, Physio- und Ergotherapiepraxen und Rehabilitationseinrichtungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Politische Beteiligung

- Die Vertretung der Belange in den politischen Gremien soll geprüft werden, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden.

Begründung:

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland verpflichtet, die in der Konvention aufgeführten Rechte der betroffenen Personengruppen zu sichern und zu verwirklichen. Im März 2009 trat die Konvention auch in Deutschland in Kraft. Damit sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wirkungsfeld zu achten und zu gewährleisten.





Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention sind in mehreren Bundesländern in Vorbereitung; in Rheinland-Pfalz liegt ein solcher Aktionsplan bereits vor. Mit dem vorliegenden Antrag wird bezweckt, auch in Mannheim einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel muss sein, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Dabei geht es weniger darum, ein abschließendes und sehr umfängliches Dokument mit vielen Detailregelungen zu schaffen, vielmehr sollen Defizite und entsprechende Lösungen möglichst konkret identifiziert und gefunden werden. Später kann der Plan dann immer noch erweitert werden.

Menschen mit Behinderungen machen bundesweit einen hohen Anteil der Bevölkerung aus. Angesichts des demographischen Wandels wird der betroffene Personenkreis unweigerlich wachsen.

Viele Maßnahmen sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern z.B. auch für Mütter mit Kinderwagen oder Menschen mit Schwierigkeiten beim Gehen sehr hilfreich. Für die Stadt Mannheim bietet die umfassende Schaffung von Lösungen für „Alle“ (Design for all) Chancen hinsichtlich der Attraktivität auch mit Blick auf den Tourismus.

Barrierefreiheit ist für 10 % der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 % der Bevölkerung notwendig und für 100 % der Bevölkerung komfortabel.

SPD-Gemeinderatsfraktion

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Dr. Stefan Fulst-Blei.

Dr. Stefan Fulst-Blei
Vorsitzender

Helen Heberer, MdL
Stadträtin

Marianne Bade
Stv. Vorsitzende

Ulrich Schäfer
Stadtrat



Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt



STADT **MANNHEIM**²



Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Mannheim

vorgelegt vom
Behindertenforum Mannheim
im Februar 2011

Impressum

Herausgeber	Klaus Dollmann Beauftragter für Menschen mit Behinderung Stadt Mannheim Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
Redaktion	Jörn-Patrik Schaller Klaus Dollmann Stefan Tremmel Christian Simuniç Ingrid Demattio-Barmo
Beiträge von	Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 1. Behindertenkongresses der Stadt Mannheim Mitgliedern des Behindertenforums Mannheim Bürgerinnen und Bürgern der Metropolregion
Titelfoto	Sandra Stolzenberger
Kontakt	Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren Planungsbüro K 1, 7-13, 68159 Mannheim Fon +49-621-293-34 90; Fax +49-621-293-47-34 90 klaus.dollmann@mannheim.de www.mannheim.de/behindertenkongress
Druck	Hausdruckerei der Stadt Mannheim
Auflage	600 Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	04
2	Eckdaten aus Mannheim	05
3	Behindertenforum Mannheim	07
4	Was ist ein Aktionsplan?	08
4.1	Warum ein Aktionsplan zur UN-Konvention?	08
4.1	Nach welchen Grundsätzen wird ein Aktionsplan erstellt?	08
4.3	Der Aktionsplan des Behindertenforums	08
5	Schwerpunkte des Aktionsplans für Mannheim	09
5.1	Bildung und Erziehung	11
5.1.1	Ziel	11
5.1.2	Weg	11
5.1.3	Konkrete Handlungsfelder	12
5.2	Rehabilitation und Arbeit	18
5.2.1	Ziel	18
5.2.2	Weg	18
5.2.3	Konkrete Handlungsfelder	19
5.3	Ambulante und stationäre Betreuung	22
5.3.1	Ziel	22
5.3.2	Weg	22
5.3.3	Konkrete Handlungsfelder	22
5.4	Schaffung behindertenfreundlicher Wohnungen	27
5.4.1	Ziel	27
5.4.2	Weg	27
5.4.3	Konkrete Handlungsfelder	27
5.5	Barrierefreiheit und Mobilität	30
5.5.1	Ziel	30
5.5.2	Weg	30
5.5.3	Konkrete Handlungsfelder	31
5.6	Freizeit und Kultur	36
5.6.1	Ziel	36
5.6.2	Weg	36
5.6.3	Konkrete Handlungsfelder	37
6	Fazit und Ausblick	40
7	Mitglieder des Behindertenforums	42
8	Glossar	45
9	Literatur	54

1 Vorwort

Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist eines der wichtigen Leitmotive des Behindertenforums. Durch das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland am 26. März 2009 hat dieses Anliegen noch mehr Gewicht bekommen. Die Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona durch Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz am 5. Mai 2010 ist ein klares Bekenntnis der Stadt Mannheim, sich für das Ziel der inklusiven Gesellschaft einzusetzen.

Es freut mich, mit der Vorlage dieses Aktionsplans das Ergebnis zahlreicher Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen im Behindertenforum und dem Behindertenkongresses am 2./3. Dezember 2010 im Stadthaus (www.mannheim.de/behindertenkongress), vorlegen zu können.

Für die wichtigsten Bereiche des täglichen Lebens haben die Mitglieder des Behindertenforums im nachfolgenden Aktionsplan ein Ziel beschrieben und Vorschläge für Handlungsfelder entwickelt. In diesem Plan wird deutlich, dass es viele Bereiche gibt, bei denen Fachbereiche der Stadt Mannheim die Gedanken der Teilhabe und Barrierefreiheit bei ihren Planungen und Vorhaben mitbedenken. Auch war es für Gemeinderat und Verwaltung selbstverständlich, sich zur Beteiligung beim Schulversuch Inklusion zu melden, um im Bereich der Bildung an neuen Konzepten mitzuarbeiten. Darüber hinaus wird deutlich, dass es Bereiche gibt, in denen Teilhabe und Inklusion noch nicht selbstverständlich sind. Der Aktionsplan ist daher in weiten Teilen eine Bestandsaufnahme, die sicher noch detaillierter gefasst werden muss, um Politik und Verwaltung in die Lage zu versetzen, ihre Ziele Urbanität, Toleranz und Bildungserfolg zu erreichen. Wenn dies erfolgreich gelingt, ist es ein wichtiger Beitrag zur Bewerbung der Stadt zur Kulturhauptstadt 2020.

Dem Behindertenforum kommt bei der Umsetzung eine wichtige Bedeutung zu. Nur wenn die Anstrengungen aller Beteiligten dokumentiert und beschrieben werden, lässt sich belegen, dass der Weg zur Inklusion unbeirrbar fortgesetzt wird. So wird die UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben erfüllt und ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung unserer Stadt.

Ich bedanke mich bei allen, die durch ihre aktive Teilnahme zur Erstellung dieses Aktionsplans beigetragen haben. Insbesondere gilt der Dank dem Behindertenforum Mannheim, das uns seit seiner Gründung im Jahre 2007 beständig mit Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt unterstützt hat. Der weitere engagierte Einsatz aller Beteiligten wird zum Gelingen und zur Verwirklichung der Visionen führen.



Klaus Dollmann

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Mannheim

2 Eckdaten aus Mannheim

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist zu einer Herausforderung für jeden (Unterzeichner-) Staat, also auch Deutschland, jedes Bundesland und jede Kommune geworden. Viele Menschen wissen noch gar nicht, was dies im Einzelnen für sie selbst bedeutet und wie sich die Umsetzung im Alltag widerspiegeln wird. Es stellt sich die Frage, warum die Umsetzung dieses zum Menschenrecht erhobenen internationalen Rechts so wichtig für die Kommune ist.

Zudem muss beachtet werden, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderung eine nicht zu unterschätzende Auswirkung im täglichen Leben bedeutet. Es sei hier beispielsweise die „Bequemlichkeit“ von Niederflurbahnen für alle zu nennen, denn wer wünscht sich die alten Straßenbahnen zurück, die man fast erklimmen mußte, um mit diesen zu fahren?

Für Mannheim sollen hier ein paar Eckdaten und Fakten aufgeführt werden. Die im Folgenden aufgeführten Daten sind der Statistik der Schwerbehinderten des Landes entnommen (Stand 31.12.2009). Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, hier kleingliedrige sensible Zahlen zu verwenden. Die Zahlen sind lediglich als Orientierungszahlen zum Thema gedacht und dienen allein der Heranführung an die Problematik.

In Mannheim haben 311.010¹ Menschen ihren ersten Wohnsitz. Insgesamt leben hier 7.981 Kinder unter zwei Jahren, das heißt, dass es etwa 8.000 Kinderwagen gibt, die durch die Stadt geschoben werden.

Insgesamt 33.010 Menschen sind in unserer Stadt Schwerbehinderte, das heißt, dass diese Menschen einen Schwerbehindertenausweis besitzen. Inwiefern es darüber hinaus eine Dunkelziffer von Menschen mit Behinderung gibt, kann hier nicht von Bedeutung sein. Es sind also 10,6% unserer Einwohner, die unter diese Kategorie fallen (Anteil in Baden-Württemberg 7,4 %). Wichtig bei der Zahl von 33.010 ist vor allem, dass dies nur die Menschen mit Behinderung sind, die einen Grad an Behinderung von mindestens 50 aufweisen; 27% der Menschen mit Behinderung weisen einen Behinderungsgrad von 100 auf.

Unterschiedliche Arten von Behinderung erfordern unterschiedliche Hilfsmittel zur Erleichterung des täglichen Lebens. Unter dem Begriff „Behinderung“ unterscheiden wir beispielsweise:

Menschen mit körperlicher Behinderung	circa 4.000 Personen
Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung	circa 4.200 Personen
Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung	circa 1.300 Personen
Menschen mit Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen	circa 1.900 Personen

Bei den Blinden und Sehbehinderten ist zu unterstellen, dass die Zahlen der Sehbehinderten nicht erfasst sind, so dass die tatsächlichen Zahlen um ein Vielfaches höher sind. Auch die Zahl der Mobilitätsbehinderten sowie der psychisch Behinderten geht über die Zahl der Inhaber von Schwerbehindertenausweisen erheblich hinaus

Hinzu kommen noch Menschen mit Behinderung, die nicht eindeutig eingeordnet werden können oder ungenügend bezeichnete Behinderungen aufweisen.

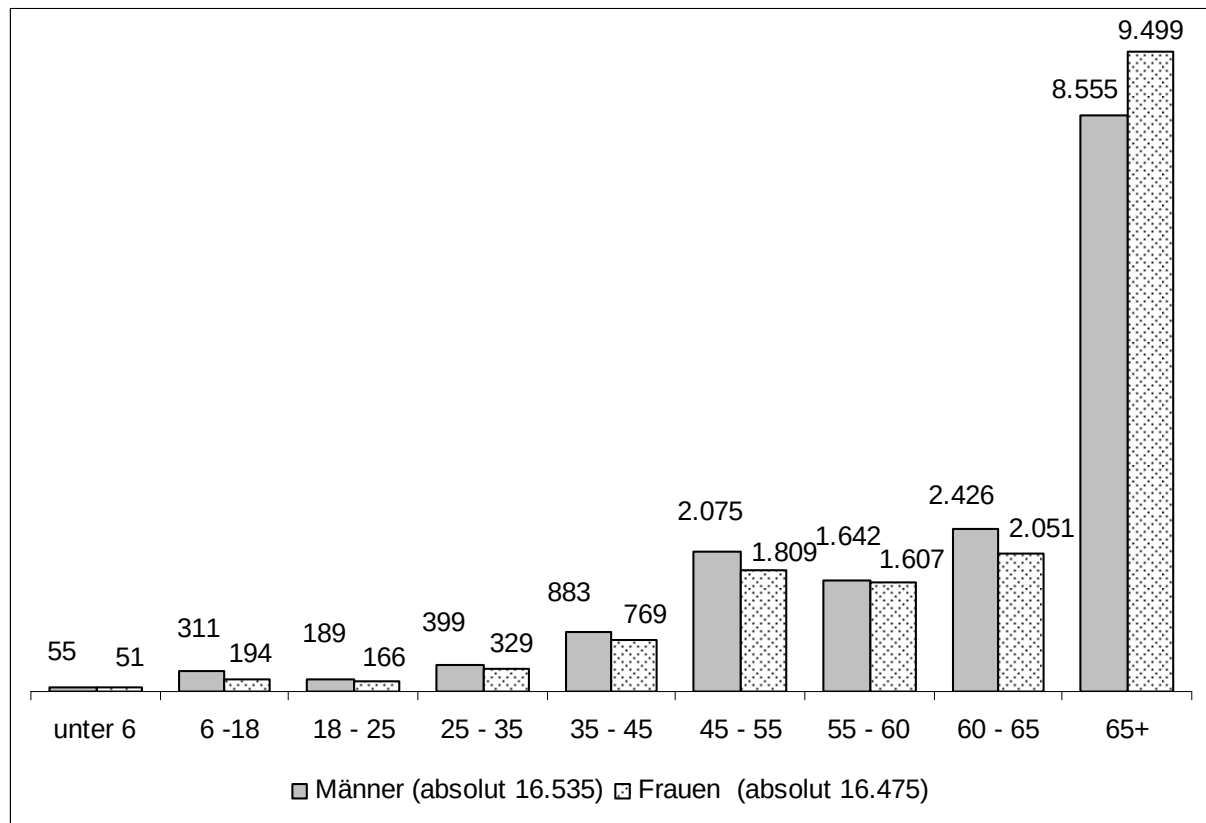
Eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Menschen kommt zu unserem Alltagsbild hinzu: die Menschen, die durch Unfall und/oder Operation zwischenzeitlich, also für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten, als Menschen mit Behinderung anzusehen sind, aber in keiner Statistik erfasst werden. Diese Betrachtung erhält vor allem deswegen einen hohen Stellenwert, da nach den vorliegenden Zahlen nur 710 Menschen mit Behinderung von Geburt an behindert sind. Das ist ein Anteil von circa 2,2 %. Alle anderen werden erst im Laufe ihres Lebens zu

¹ fortgeschriebene Einwohnerzahl laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg vom 31.12.2009

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

Menschen mit Behinderung. Hierzu zählen Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle, Unfälle im Haushalt und sonstige Unfälle sowie anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen und sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen, die einen Anteil von circa 2,7 % ausmachen. Das bedeutet aber, dass etwa 95,1 % aller Menschen mit Behinderung durch allgemeine Krankheiten im Laufe ihres Lebens schwerbehindert werden. Zudem nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter signifikant zu: 77,7 % aller Menschen mit Behinderung in Mannheim mit einem Behindertenausweis (also Menschen mit Behinderung mit einem Schwerbehinderungsgrad von 50 und mehr) sind 60 Jahre alt und älter. Im Zuge der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung wird dieser Anteil wohl zunehmen.

Abb 1: Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Mannheim



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2010

Noch etwas gilt es im Zuge der Diskussion für eine barrierefreie Stadt Mannheim zu betrachten. Uns allen ist in den letzten Jahren aufgefallen, dass viele Menschen sich mit einem sogenannten „Rollator“ durch unsere Straßen bewegen, unsere Straßenbahnen nutzen und auch die kulturellen Einrichtungen Mannheims besuchen. Dies hat durchaus einen positiven Nebeneffekt, denn erst durch die Nutzungsmöglichkeit dieser Erfindung konnten immer mehr Menschen auch mit leichteren Gehbehinderungen wieder an unserem Alltag teilhaben. Da zeigt sich, dass Barrierefreiheit auch dieser Gruppe von Menschen, die noch in keiner Statistik aufgeführt sind, aber nicht mehr aus dem Stadtbild wegzudenken ist, regelrecht eingefordert wird.

3 Behindertenforum Mannheim

Am 11. September 2007 tagte zum ersten Mal das **Behindertenforum** im Stadthaus N1. In seinem Grußwort zur Eröffnung erklärte Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz seine Intentionen und Wünsche:

„In meinem Konzept für unsere Stadt habe ich mir zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen unter dem Punkt Moderne Verwaltung als Ziel gesetzt:
„Menschliches Mannheim, Teilhabe schaffen, Barrieren abbauen.“ (...) Mir geht es aber um ein **noch stärker integriertes Vorgehen aller Bereiche**. Das betrifft sowohl die städtischen Fachbereiche untereinander, als auch in der direkten Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern. Nach meiner festen Überzeugung können wir unsere Stadt nur gemeinsam bewegen. Das bedeutet, der Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft muss intensiver werden. Ich stehe für mehr **Bürgerbeteiligung** bei der Entscheidungsfindung, aber auch bei der Umsetzung. (...) Wichtig ist mir **Bürgerschaftliches Engagement**, das in unserer Heimatstadt traditionell schon immer stark ausgeprägt ist. Sie alle hier im Saal engagieren sich für Ihre Interessen in vielen Bereichen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Selbstkritisch müssen wir feststellen, dass wir allerdings von einem ungezwungenem Umgang behinderter und nichtbehinderter Menschen miteinander noch weit entfernt sind. Behinderung wird immer noch viel zu stark als etwas Besonderes zur Kenntnis genommen. Ziel muss es sein, Behinderung als ganz „normal“ wahrzunehmen und nicht gleich irgendwelche Sonderlösungen zu schaffen. (...) Herr Dollmann wird als **städtischer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen** dieses neue Mannheimer Behindertenforum leiten und koordinieren.“

Seit diesem Zeitpunkt treffen sich mindestens zweimal pro Jahr Initiativen, Organisationen, Interessenvertreter und engagierte Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Metropolregion, um sich mit den Belangen von und für Menschen mit Behinderung zu befassen und Lösungsmöglichkeiten in diesem Sinne vorzuschlagen, zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Die Vorschläge aus diesem Gremium fließen in die konkrete Planung der Stadt Mannheim ein.

Dutzende Organisationen, Initiativen, engagierte Vereine (siehe Kap. 7, S. 43ff.) und engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie eine große Zahl Betroffener aus der ganzen Metropolregion sind mittlerweile dem Behindertenforum angegliedert, was auch zeigt, wie wichtig die Belange der Menschen mit Behinderung heute schon genommen werden. So war (und ist) es nur selbstverständlich, das Behindertenforum in die konkrete Planung und Umsetzung sowie auch die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des 1. Behindertenkongresses der Stadt Mannheim einzubinden. Mit großem Engagement beteiligten sich dutzende von Organisationen und Initiativen an diesem Vorhaben.

Insbesondere die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung der geplanten Workshops wurde federführend von diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern übernommen. Es meldeten sich mehrere Expertinnen und Experten zu Wort, die die Planung und Durchführung der fünf Workshops des Kongresses übernahmen. Sie luden dazu nicht nur Referentinnen und Referenten und Expertinnen und Experten ein, sondern kümmerten sich auch darum, die wahren Fachleute in die Workshops zu bekommen: die Betroffenen! Hier gelang etwas, das selten passiert: die Betroffenen arbeiteten konkret an diesem Aktionsplan mit, brachten nicht nur ihre Erfahrungen in den Kongress und die Workshops mit ein, sondern stellten ganz konkrete Forderungen an die Stadt. Ihre Beiträge wurden in die Ergebnisse des Kongresses einbezogen. Das Behindertenforum übernahm die wichtigsten Ergebnisse des Behindertenkongresses und arbeitete sie in diesen Aktionsplan mit ein.

4 Was ist ein Aktionsplan?

Aufgabe und Ziel des 1. Behindertenkongresses der Stadt Mannheim, „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ war und ist es, einen **Aktionsplan** für die Stadt Mannheim zu erarbeiten, diesen dem Gemeinderat vorzulegen und hinsichtlich eines konkreten Umsetzungswegs zu überprüfen und umzusetzen.

Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm der Stadt oder eines anderen Verantwortungsträgers. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich.

4.1 Warum ein Aktionsplan zur UN-Konvention?

Die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-Konvention oder UN-BRK), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, verpflichtet den Staat dazu, bereits nach ihrer Ratifizierung geeignete, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Konvention einzuhalten und umzusetzen. Sie verlangt von allen Vertragsstaaten, auf allen Ebenen, also im Bund ebenso wie in den Ländern und Kommunen, erkennbar und planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und verwirklicht.

4.2 Nach welchen Grundsätzen wird ein Aktionsplan erstellt?

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass Aktionspläne im Rahmen eines mehrjährigen Arbeitsprozesses entstehen. Dieser Prozess kann in folgende fünf Phasen unterteilt werden:

a) Vorbereitung – b) Entwicklung – c) Umsetzung – d) Monitoring – e) Evaluierung und Fortentwicklung des Plans²

Bei der Erarbeitung eines Aktionsplans sollen alle zur Umsetzung der UN-BRK berufenen staatlichen, städtischen und nicht-staatlichen Stellen beteiligt werden, ebenso die Menschen, die von der Umsetzung direkt oder indirekt betroffen sind. Dies wurde unter anderem durch die Beteiligung des Behindertenforums Mannheim an der Vorbereitung und der Durchführung am Kongress im Dezember 2010 erreicht.

4.3 Der Aktionsplan des Behindertenforums

Das Behindertenforum Mannheim hat einen Entwurf eines Aktionsplans erarbeitet und um die Ergebnisse des 1. Behindertenkongresses „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ ergänzt und legt diesen (wie oben erwähnt) nun dem Gemeinderat vor.

Dabei wird Monitoring, Evaluierung und Fortentwicklung des Plans in der Zukunft auch zusammen mit dem Behindertenforum eminent wichtig, so wie es der Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz 2007 als Auftrag an das Behindertenforum formulierte.

² „Deutsches Institut für Menschenrechte“, www.institut-fuer-menschenrechte.de, Berlin 2011

5 Schwerpunkte des Aktionsplans für Mannheim

Im Zuge der Vorbereitung und Planung des Kongresses stellte sich sehr schnell heraus, dass die Themenvielfalt, der Umfang der in der UN-Behindertenrechts-konvention (UN-BRK) aufgeführten Problemlagen und Aufgaben den Rahmen eines einzelnen Kongresses schnell sprengen würde. So wurde im Behindertenforum der Beschluss gefasst, sich auf fünf Bereiche festzulegen, die zwar einerseits das Spektrum der Behindertenpolitik einigermaßen aufzeigen, aber andererseits auch gleichzeitig verdeutlichen sollten, dass es wesentlich mehr Themen und Bereiche gibt, die im Zuge der Umsetzung der UN-BRK noch angegangen werden müssen. Es gab natürlich kontroverse Ansichten darüber, was zunächst am „Wichtigsten“ sei, was auf jeden Fall behandelt und thematisiert werden sollte und was weniger aktuell sei. Es ist allen Beteiligten klar geworden, dass der Kongress nur einen Auftakt zu verschiedenen anstehenden Diskussionen und ergebnisorientierten Arbeitsgruppen darstellen kann und mit dem Kongress nur ein erster Schritt auf dem Weg zur richtigen Umsetzung getan worden ist.

Das Behindertenforum hat sich im Frühjahr 2010 darauf geeinigt, folgende Schwerpunkte in fünf verschiedenen Workshops zu setzen:

Workshop 1: Arbeit – Titel: „Chancengleichheit bei Arbeit und Beschäftigung“

Workshop 2: Wohnen – Titel: „Schaffung behindertenfreundlicher Wohnungen“

Workshop 3: Bildung – Titel: „Bildung von Anfang an für ALLE!“

Workshop 4: Kultur – Titel: „Freizeit und Kultur“

Workshop 5: Barrierefreiheit – Titel: „Barrierefreiheit als Gestaltungsprinzip“³

Die einzelnen Workshopthemen sind in sich selbst noch in viele große Bereiche aufteilbar, das heißt alle Beteiligten wussten, dass in „ihrem“ Workshop die Themenvielfalt zum Problem werden könnte und man sich sehr schnell in kleinste Bereiche diskutieren und bewegen könnte. Hier galt es, einen Überblick herzustellen, das Große und Ganze als Schwerpunkt anzugehen – und untergliederte Themen nicht in die Forderung zu schicken.

Ein konkretes Beispiel aus dem Bereich „Bildung“ sollte das Problem verdeutlichen. Herr Prof. Dr. Sarimski von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wurde als Gastreferent für den Kongress gewonnen. Er referierte zum speziellen Themenbereich „Frühförderung“. Natürlich ist dies nur **ein** Bereich, den man dem Arbeitsbegriff „Bildung“ angliedern kann; es war klar, dass „Frühförderung“ allein im Workshop nicht als ausschließliches Thema behandelt werden kann. Hier ging es auch um andere schulische und außerschulische Lehr- und Lernangebote, um Inklusion und Gestaltung und Ausstattung von Lehranstalten, um Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, um notwendige Veränderungen in Lehrplänen und Anpassung von Methoden und anderes mehr. Die Stadt Mannheim beteiligt sich am Schulversuch des Landes Baden-Württemberg „schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“.

Trotz dieser gerafften Themengestaltung muss festgehalten werden, dass in den Workshops intensiv gearbeitet wurde – die Ergebnisse sind hervorragend an die realen Gegebenheiten angepasst, nehmen Rücksicht auf die besonderen Anliegen und Belange der Stadt Mannheim und können durchaus als richtungsweisend für eine langfristig anzulegende Umsetzung der UN-BRK in der und für die Stadt Mannheim angesehen werden.

Einen wichtigen Aspekt gilt es hier noch zu erwähnen: Es kann nicht Aufgabe und Ziel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops und des Kongresses sein, sich mit den Problemen der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen auseinanderzusetzen. Hierzu fehlen die konkreten Einblicke in die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Mannheim. Alle Beteiligten

³ aus dem Programm „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“, Mannheim, 10/2010

wissen aber auch, dass die Umsetzung der UN-BRK auch von den finanziellen Möglichkeiten der Kommune abhängig ist. Es ist eine Herausforderung, eine barrierefreie Stadt zu schaffen.

Der politische Wille, hier Prioritäten zu setzen, den Haushalt entsprechend neu zu gestalten beziehungsweise umzugestalten, vielleicht neue Wege zu gehen, ist der Schlüssel, diesen Aktionsplan auf den Weg zu bringen. Es wird nicht alles gleich gelingen, es wird nicht alles sofort machbar sein. Aber nicht nur im Hinblick auf „Mannheim 2020“ ist ein großes Engagement aller Beteiligten aus Politik und Verwaltung notwendig, um diesen Aktionsplan so umfangreich wie möglich und so schnell wie möglich umzusetzen. Über 33.000 Menschen mit Behinderung in dieser Stadt warten darauf, dass der Aktionsplan konstruktiv angegangen wird und die Umsetzung der UN-BRK zügig vonstatten geht.

Der Schwerpunkt dieses Aktionsplans liegt also ausschließlich auf der inhaltlichen, konkreten Forderung nach praktischen Maßnahmen, die nach und nach von allen Bereichen der Politik und der Verwaltungen anzugehen sind.

Im Folgenden werden die Themenpunkte vorgestellt, auf die sich der Lokale Aktionsplan im Einzelnen erstreckt. Zu jedem Ressort finden sich dort auch konkrete Handlungsempfehlungen, die zur Umsetzung der jeweils gesetzten Ziele beitragen sollen.

5.1 Bildung und Erziehung

Aktuell bleiben Kinder mit Behinderung ausgeschlossen von den allgemeinen Kindergärten und Schulen ihres Wohngebietes, die von den Kindern ohne Behinderung besucht werden. Stattdessen werden sie meistens – oft verbunden mit langen Anfahrtswegen – in Sondereinrichtungen betreut und unterrichtet und verlieren dadurch den Kontakt zu den Menschen ihres Wohnbezirks und/oder können ihn erst gar nicht aufbauen. Dies aufzubrechen ist Anliegen und Ziel der UN-Behinderten-rechtskonvention, die ein inklusives Bildungswesen von Anfang an fordert.

5.1.1 Ziel

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind besuchen gemeinsam mit allen anderen Kindern ihres Einzugsgebiets die nahe gelegenen Kindertagesstätten und Schulen. Dort erhalten sie die für sie gegebenenfalls notwendige pädagogische und/oder pflegerische Unterstützung durch entsprechendes Fachpersonal. Die Kinder lernen mit- und voneinander, Vielfalt und Heterogenität werden als Bereicherung und Chance begrüßt.

5.1.2 Weg

Das systematische Angebot inklusiver Bildung beginnt im vorschulischen Bereich und setzt sich bis zum Übergang ins Berufsleben fort. Dazu bedarf es inklusiver Konzepte im Bereich der Kindertagesstätten und des schulischen Unterrichts ebenso wie eine barrierefreie oder wenigstens barrierearme Ausstattung der Einrichtungen.

Der Eltern werden umfassend über die Rechte ihrer Kinder auf Aufnahme in die allgemeinen Bildungseinrichtungen informiert und darüber, dass die Verwaltung gehalten ist, den elterlichen Erziehungsplan als Grundlage ihrer Entscheidungen zu respektieren. Abweichungen davon müssen überzeugend und transparent begründet werden. Die erforderliche Unterstützung der Kinder wird durch Fachkräfte gewährleistet, das heißt, sowohl Sonderpädagogen als auch pflegendes und unterstützendes Personal werden in allgemeinen Schulen tätig.

In allen pädagogischen Ausbildungsgängen werden sonderpädagogische Themen und Methoden verpflichtender Lernstoff.

Ein inklusives Schulsystem heißt zunächst, auch von der Zielsetzung her, dass es eine Regelbeschulung geben muss und dass Förderschulen dann in begründeten Fällen die Ausnahme sein müssen (siehe Skandinavien).

Sonderschullehrerinnen und -lehrer sollen die Lehrerinnen und Lehrer in den Regelschulen unterstützen. Laut UN-Konvention haben Eltern und Kinder einen Rechtsanspruch auf die Regelschule. Bei allen Überlegungen für die Zukunft spielt auch der Gedanke der wohnortnahen Schulversorgung eine zentrale Rolle.

UN-BRK Art.7:
Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

UN-BRK Art.24:
Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

5.1.3 Konkrete Handlungsfelder

Akzeptanz stärken

Sowohl bei Erzieherinnen und Erziehern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten gilt es, die Akzeptanz und Chancen einer bunten Vielfalt von unterschiedlichsten Kindern im Unterricht zu unterstützen und zu fördern. Der bisher üblichen Tendenz zur Homogenisierung von Kindergruppen nach bestimmten Kriterien (z.B. zielgleich und zielfferent), die sich in der Praxis als sowieso nicht umsetzbar erwiesen hat, wird Wertschätzung jedes Einzelnen, unabhängig von seinen Fähigkeiten und seinem Leistungsvermögen, entgegengesetzt.

Empfehlung: Längerfristig könnte auf den Begriff der „Behinderung“ sicher verzichtet werden. Die Einsicht, dass menschliches Leben immer defizitär ist, Menschen grundsätzlich Stärken und Schwächen besitzen und auf Solidarität angewiesen sind, muss stärker im allgemeinen Bewusstsein verankert werden. Eltern von Kindern mit Behinderung müssen ermutigt werden, die Förderung und Inklusion ihrer Kinder als selbstverständlich zu begreifen und konsequent einzufordern. Dies können Betroffene am Überzeugendsten leisten. Die Stadt und soziale Organisationen müssen dazu anstoßen und die Plattform hierfür bieten. Selbsthilfegruppen von Eltern betroffener Kinder sollten dabei einbezogen und angeregt werden. Im praktischen Umgang bedarf es im Grunde nur einer medizinischen und psychologischen Diagnose im engeren Sinne, einer barrierefreien Umgebung und der Definition des Förderungs- beziehungsweise Trainingsbedarfs sowie des Unterstützungsbedarfs entsprechend den vorhandenen Fähigkeiten. Die separierenden Kategorien „behindert“ und „nicht behindert“ sind nicht von Nöten.

Bedarfserhebung beziehungsweise –planung

Grundlage allen kommunalen Handelns ist eine Bedarfsplanung. Sie kann erfolgen über die amtlichen Statistiken unter Beteiligung von Führungsberatungsstellen, allgemeinen und Schulkindergärten. Auch die vorgezogenen Einschulungsuntersuchungen können zur früheren Bedarfsplanung beitragen, ebenso wie die empfohlenen kinderärztlichen Untersuchungen (U1-U9).

Empfehlung: Bedarfs- und Angebotsstrukturen im Bereich der Mannheimer Frühförderung werden exakt erfasst und die langfristige kommunale Planung am festgestellten Bedarf ausgerichtet. Besonders in Bezug auf die Frühförderstellen sollte das Ziel sein, diese so auszustatten, dass es keine längeren Wartelisten gibt.

Bauliche Voraussetzungen schaffen

Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung inklusiver Schulen bildet auch die bauliche Barrierefreiheit (zum Beispiel Behindertentoiletten und anderweitige Funktionsräume). Dies ist besonders bei Neu- und Umbauten zu beachten. Dazu gehören, neben Aufzügen und Wegerampen, beispielsweise gegebenenfalls auch akustische Leitsysteme für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung et cetera.

Empfehlung: Übergangsweise können inklusive Kindergärten und inklusive Schulen in jedem Stadtteil angeboten und entsprechend ausgestattet werden. Langfristig werden alle Schulen zu inklusiven Schulen, wie es die UN-BRK vorsieht.

Barrierefreie Bildungseinrichtungen

Noch bestehen große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen der Stadt Mannheim hinsichtlich behindertengerechter Ausstattung.

Empfehlung: Die baulichen Maßnahmen (Barrierefreiheit) und die personelle Situation müssen in allen Einrichtungen einheitlich gesichert und gegebenenfalls angepasst und umgestaltet werden.

Breitere Untersuchungen im Kindergarten beziehungsweise vor der Einschulung

Die landesweit auf das vorletzte Kindergartenjahr vorgezogenen Einschulungsuntersuchungen stellen einen wichtigen Beitrag zur früheren Erfassung von Förderbedarfen dar, da sie bei allen Kindern durchgeführt werden. Die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sind zwar jetzt verpflichtend für die Eltern, die Durchführung wird aber derzeit weder kontrolliert noch das Nichterscheinen sanktioniert. Theoretisch sind auch die empfohlenen kinderärztlichen Untersuchungen (U1- U9) dazu geeignet. Die Eltern sollten per Elternrundbrief über diese Bestimmungen und Untersuchungs-möglichkeiten regelmäßig informiert werden.

Empfehlung: Der Elternrundbrief ist ein Mittel, Eltern immer wieder auf die Notwendigkeit und Möglichkeit spezifischer Untersuchungen und auf integrative Kindergärten hinzuweisen.

Integrative Angebote in Kindertagesstätten unterstützen und verbessern

Die Kindergartenfachberatung fördert und begleitet Kindertagenteams, die inklusive Konzepte entwickeln. Angeregt wird ein fachlicher Diskurs über konzeptionelle Modifizierungen und alternative Modelle zum „Offenen Haus“-Kindergarten⁴, da ein klarer Rahmen mit eindeutigen Zugehörigkeiten für viele Kinder mit Behinderung geeigneter scheint.

Empfehlung: Neben der Einzelintegration sollte über den Aufbau eines stadtweiten Netzes von Kompetenzkindergärten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nachgedacht werden (Auswahl aus Regelkindergärten), die dann in mehreren Fällen (statt in einzelnen) Aufnahme fänden.

Fachlicher Diskurs zur Kita-Arbeit

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf brauchen in der Regel eher überschaubare Strukturen, geregelte Tagesabläufe und feste Bezugspersonen beziehungsweise Bezugsgruppen, die ihnen die Orientierung erleichtern und so eine angemessene Teilhabe am Kindergartenalltag ermöglichen. Im Rahmen der Arbeit des Behindertenforums wurde von vielen professionellen Praktikern aus dem Bereich der Frühförderung angemerkt, dass sich das „Offene Haus“-Konzept für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter bestimmten Umständen als eher nachteilig erweist.

Empfehlung: Angeregt wird ein stärkerer fachlicher Diskurs über konzeptionelle Modifizierungen und alternative Modelle zum „Offenen Haus“-Kindergarten.

Kooperationsmodelle weiterentwickeln

Inklusion vom Kindesalter an ist ein Ziel, das inzwischen allgemeine gesellschaftliche Anerkennung findet. Für die Praxis der Frühförderung bedeutet dies, dass Regel- und Sondereinrichtungen immer stärker miteinander verzahnt werden müssen. Das Modell „Außengruppe“, wie es in Mannheim bereits praktiziert wird, sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass auch Kinder mit Behinderung wie alle anderen Kinder in den Regelkindergarten aufgenommen werden und dort kompetente Unterstützung erhalten. Dasselbe gilt für die Form „Kindergarten und Schulkindergarten unter einem Dach“, welche ebenfalls in Mannheim schon praktiziert wird. Auch Außenklassen von Sonderschulen an allgemeinen Schulen werden

⁴ „Offenes Haus“ bedeutet, dass alle Kinder uneingeschränkt hier Zugang haben

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

weiterentwickelt zu inklusiven Klassen, in denen alle Schüler zur allgemeinen Schule gehören und die notwendige personelle und sachliche Unterstützung dort gewährleistet wird.

Empfehlung: Einrichtungen aller Kindergartenträger und Schulen öffnen sich für inklusive Projekte.

Außenklassen von Sonderschulen an allgemeinen Schulen sind ein gutes Modell. Hier werden Kinder in kleinen Gruppen in Regel-Klassen – unter Einsatz von sonderpädagogisch ausgebildeten Fachkräften – unterrichtet. Sowohl von Seiten der Sonderschulen, als auch der allgemeinen Schulen gibt es oftmals zu wenig Aktivität und Offenheit zur Initiierung solcher kooperativer Projekte.

Empfehlung: Ziel ist es, ein Netz von Schwerpunktschulen über die Stadt verteilt aufzubauen, an denen kooperative Projekte etabliert sind.

Sonderpädagogische Ausbildung von Fachpersonal

Um in inklusiven Einrichtungen die notwendige Förderung und Unterstützung zu gewährleisten, sind in der Aus- und Weiterbildung des Personals (Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Integrationsbegleiterinnen und -begleiter) entsprechende Themen aus der klassischen Sonderpädagogik (Grundwissen) zu vermitteln.

Empfehlung: Sonderpädagogik (Grundwissen) sollte in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fest integriert werden.

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer einsetzen

Die Einstellung von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern kann eine wichtige Voraussetzung für die angemessene Teilhabe von Kindern mit Behinderung in vorschulischen Einrichtungen sein. Die Tatsache, dass bestimmte Kinder ständig einen Erwachsenen an ihrer Seite haben, kann aber auch negative Auswirkungen haben und den unmittelbaren Kontakt zu anderen Kindern erschweren. Integrationshelferinnen und -helfer sollten deshalb nur als zeitlich befristete Maßnahme bei bestimmten Problemlagen zum Tragen kommen. Das gilt für Kindergarten und Schule gleichermaßen.

Empfehlung: Die Kindergartenfachberatung sorgt trägerübergreifend für die Aus- und Weiterbildung, die Qualitätssicherung sowie eine ausreichende Anzahl und zeitnahe Vermittlung von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern.

Kernzeit und Hort

Auch die Bereiche Kernzeit und Hort müssen für Kinder mit Behinderung geöffnet werden und personell und sächlich ausgestattet werden. Sie bilden ein wichtiges Erfahrungsfeld für die soziale Teilhabe.

Einzelintegration mit Schulbegleitung

Für viele Kinder mit Behinderung gilt, dass eine Schulbegleitung, die im integrativen Prozess auftauchende Probleme mit dem Kind bearbeitet und Herausforderungen angeht, sehr hilfreich sein kann. Die Möglichkeit der Finanzierung über die Eingliederungs- beziehungsweise Jugendhilfe besteht. Eine qualifizierte Schulbegleitung – angebunden an eine Angebotseinrichtung – ist notwendig.

Empfehlung: Hier gilt es, Eltern in Bezug auf bestehende Möglichkeiten besser zu informieren.

Inklusive Schule

Auch außerhalb des Unterrichts sollte es darum gehen, die sozialen Berührungs-flächen zwischen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung zu vergrößern.

Langfristig angelegte Partnerschaften und Begegnungsmaßnahmen zwischen Sonder- und allgemeinen Schulen können für ein besseres gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis sehr hilfreich sein. Zuschüsse zu Begegnungsmaßnahmen zwischen Kindern ohne und mit Behinderung können über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Mannheim beantragt werden.

Nach Möglichkeit sollten Sonder- und Grundschulen, die bisher im gleichen Gebäude oder in einer engen räumlichen Nachbarschaft beheimatet sind, weiterhin als Schulstandort gehalten werden. Hier bieten sich viele Möglichkeiten des Umgangs miteinander.

Empfehlung: Jede Sonderschulklasse sollte eine Patenklasse an den allgemeinen Schulen haben. Ein entsprechendes Patenschaftsprogramm wird initiiert. Begegnungsmaßnahmen können jährlich (bis jeweils Ende Januar) bezuschusst werden. Anträge sind an die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt zu stellen.

Hospitation von Lehrerinnen und Lehrern an integrativen Schulen

Ein Kennenlernen integrativer Unterrichtsformen vor Ort in Schulen mit integrativen Angeboten in Rheinland Pfalz oder in den bereits im Gebiet des Staatlichen Schulamts Mannheim befindlichen Außenklassen sollte für Lehrerinnen und Lehrer aus den allgemeinen Schulen angeboten werden.

Empfehlung: In Schulen mit integrativen Angeboten in der Metropolregion werden die Möglichkeiten der Hospitation von Multiplikatoren sondiert, die dann ihre Erfahrungen weitervermitteln können.

Mentoren für Schüler mit Lernproblemen

Kinder mit Lernbehinderung haben naturgemäß einen erhöhten Förderbedarf. Darüber hinaus gilt für diese Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße, was für jedes Kind von Bedeutung ist: Der persönliche Bezug zur Person, die Lerninhalte vermittelt, stellt eine entscheidende Grundlage für den Lernerfolg dar.

Empfehlung: Ein Mentorenprogramm wird aufgelegt werden.

„Springkräfte“ zur Verfügung stellen

Für den Bereich der Fort- und Weiterbildung von beispielsweise Lehrern, Pädagogen et cetera müssen ausreichend „Springkräfte“ zur Verfügung stehen, die entsprechend als Vertretung einspringen, wenn jemand die Fort- oder Weiterbildung wahrnehmen möchte. Oftmals können nämlich oben genannte Personen an einer solchen Fort- oder Weiterbildung nicht teilnehmen, da keine Vertretung für sie eintritt, weil sie schlichtweg nicht existiert.

Empfehlung: Es werden ausreichend Springkraft-Stellen geschaffen, um die eventuelle Teilnahme einer jeden Fachkraft an einer Fort- oder Weiterbildung sicherzustellen.

„Peergroups“ im Bereich Schulsozialarbeit

Oft stellt es sich für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung als großes Problem dar, dass sie sich mit niemandem, der sich in einer ähnlichen Situation befindet, austauschen können. Dies kann zu einer teilweisen Isolation führen, welche unbedingt zu vermeiden ist.

Empfehlung: Es muss dringend eine Plattform geschaffen werden, über die sich Betroffene austauschen können. Auch sollte im Zuge dessen ein Schülerrat gebildet werden, in dem sich sowohl Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung befinden und verständigen können.

Orientierung, Berufsfindung und Lebenspraxis in den letzten Schuljahren

Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch zur Entwicklung sonstiger Kompetenzen, die für Beruf und Leben wichtig sind, beitragen. Dies gilt auch für Jugendliche mit Behinderung. Die Schule informiert Schülerinnen und Schüler und Eltern über das Beratungsangebot des Teams Rehabilitation der Agentur für Arbeit. Die Rehabilitationsberater führen Veranstaltungen der Berufsorientierung in den letzten beiden Klassenstufen durch, wobei besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, inklusive Angebote auch an Berufsschulen einzurichten.

Empfehlung: Soweit noch nicht vorhanden, werden entsprechende Unterrichtsmodule erarbeitet und integriert sowie Praktikumsplätze für „ALLE“ angeboten. In Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) werden neue, unkonventionelle Ausbildungsgänge entworfen. Die Bemühungen, Betriebe für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu gewinnen, sollen intensiviert werden.

Praxisorientierte Ausbildung – Praktika

Für Jugendliche aus Sonderschulen gibt es ein breit gefächertes Ausbildungsangebot, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen orientiert. Bei entsprechen-dem Befähigungsprofil bestehen gute Vermittlungschancen. Nicht nur die Erweiterung des Angebots praxisnaher Ausbildungen mit vereinfachten theoretischen Lerninhalten ist wichtig; in Verbindung mit solchen Maßnahmen ist der Einsatz im Betrieb von großer Bedeutung.

Um der Gefahr, dass über Praktika „Schmalspurausbildungen“ ermöglicht werden, zu entgehen, muss garantiert sein, dass einer Ausbildung mit gleichwertigem Abschluss der Vorrang gegeben wird.

Empfehlung: In Zusammenarbeit mit IHK und HWK werden neue, unkonventionelle Ausbildungsgänge entworfen. Die Bemühungen, Betriebe für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu gewinnen, werden intensiviert.

Schule in der Gesamtheit betrachten

Nur in einem gesicherten, „guten“ Umfeld in Schule, Ganztagschule oder Hort kann man auch vernünftig lernen. Hier besteht also ein großer Bedarf daran, dass sich die jeweils Betroffenen in ihrem schulischen beziehungsweise bildungsbezogenen Umfeld wohl und sicher fühlen.

Empfehlung: Ambulante Angebote an den Schulen oder im Bereich tagesstrukturierender Maßnahmen müssen unbedingt geschaffen beziehungsweise ausgebaut werden.

Koordinationsstelle der Einrichtungen

Viele der bisher aufgeführten Handlungsempfehlungen bedürfen einer detaillierten Ausarbeitung und kooperativen Umsetzung. Die Träger der Regeleinrichtungen und die sonderpädagogischen Einrichtungen müssen hierbei zusammenarbeiten.

Empfehlung: Eine Koordinierungsstelle beziehungsweise ein Arbeitskreis, in dem die Träger der Regeleinrichtungen und Fördereinrichtungen vertreten sind, sollte unter Federführung des Jugendamtes eingerichtet werden. In diesen Kreis sollten Expertinnen und Experten für inklusive Bildung integriert sein. Von dort aus kann auch die Anregung ausgehen, die baulichen Voraussetzungen für Kitas zu schaffen.

Informations- beziehungsweise Erfahrungsaustausch

Um die zu bewältigenden Aufgaben lösen zu können, sind Absprachen beziehungsweise Besprechungen der Fachkräfte untereinander unabdingbar. Ein solcher Austausch der Erfahrungen vereinfacht dies erheblich.

Empfehlung: „Fachkräfte“, also Lehrer, Sozialarbeiter, Integrationsbegleiter, Sonderpädagogen, Fachbereich Gesundheit et cetera, stehen in ständigem Dialog und Austausch mit- und untereinander; so wird hier ein gewisser „Qualitätsstandard“ erreicht. Dafür wird eventuell ein gesondertes Netzwerk oder eine eigene Plattform geschaffen.

Vernetzung innerhalb der Verwaltung

Eine bessere Vernetzung zwischen dem Schulamt und Dezernat 3 muss hergestellt werden. Im Bereich der Bildung muss besser über Einrichtungen, Möglichkeiten und Angebote für Menschen mit Behinderung in der Stadt Mannheim informiert werden, hier nämlich bestehen oftmals Unklarheiten.

Empfehlung: Informationen über Inklusionsanträge müssen, auch bei Einzelanträgen, vom Schulamt an das Dezernat 3 weitergeleitet werden. Auch ist es zwingend erforderlich, ein neues Informationskonzept über inklusive (Bildungs-)Angebote für Menschen mit Behinderung anzufertigen.

Aktive Informationspolitik gegenüber Eltern

Die Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu erreichen stellt eine zentrale Herausforderung dar. Koordiniert durch das Jugendamt gibt es hier gute Ansätze. In Eltern-Kind-Zentren wird intensiv auf die Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern hingearbeitet. Der Fachbereich Gesundheit bietet dort unter anderem eine Sprechstunde an, die Kontakte zu Frühberatungsstellen vermittelt. Dennoch werden Familien mit sozialen Schwierigkeiten oder Migrationshintergrund bisher oft nur schwer erreicht.

Empfehlung: Eltern werden – Einverständnis vorausgesetzt – mit Geburt ihres ersten Kindes in den Empfängerkreis eines Elternrundbriefes aufgenommen. Ein Redaktionskreis wird unter den Akteuren im Mannheimer Frühförderbereich rekrutiert. Es werden kurz und anschaulich Fragen der Erziehung, Entwicklung, möglicher Entwicklungsverzögerungen und/oder -störungen erörtert und auf Hilfsangebote hingewiesen. Alternativ wäre die einmalige oder jährliche Ausgabe einer Informationsbroschüre denkbar.

Klarheit und Finanzierung durch Kassen in Bezug auf bestehende Hilfe- beziehungsweise Fördermöglichkeiten ist die Voraussetzung dafür, dass sich Kinderärzte mehr der Überzeugungsarbeit den Eltern gegenüber widmen, damit gute und rechtzeitige Lösungen – im Sinne des Kindes – gefunden werden.

Empfehlung: Auf Initiative des Jugendamtes wird Kinderärzten die Vermittlung fachspezifischer Informationen angeboten. Dieses Angebot sollte regelmäßig wiederholt werden.

5.2 Rehabilitation und Arbeit

In den letzten Jahren ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung angestiegen. Dennoch sind sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stark unter-repräsentiert. Deswegen sind grundsätzlich Konzepte notwendig, die zu einer durchschnittlichen Beschäftigungsquote führen.

5.2.1 Ziel

In Mannheim suchen sich Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung ihre berufliche Tätigkeit gemäß ihren persönlichen Stärken und Vorlieben aus. Die Ausbildung findet dabei in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Dort treffen sie auf Menschen mit Behinderung, die gleichgestellt und gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind. Mannheimer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber begreifen Menschen mit Behinderung als vollwertige Arbeitskräfte und schätzen deren Arbeit. Die Arbeit ermöglicht Menschen mit Behinderung ein Auskommen, welches die Chance auf vollständige Teilhabe sichert. Menschen, die eine Behinderung während ihres Erwerbslebens erlangen, werden gemäß ihren Möglichkeiten weiterbeschäftigt. Wo immer nötig, wird Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung Unterstützung zuteil, um Beschäftigung zu schaffen und zu sichern. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf Wunsch kompetent und zeitnah beraten. Darüber hinaus wagen Menschen mit Behinderung den Schritt in die Selbständigkeit und werden Firmengründer. Sie schaffen Arbeit für Menschen mit und ohne Behinderung.

5.2.2 Weg

In Mannheim sollen mehr Menschen mit Behinderung als bisher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Das erfordert, dass Betriebe sowie Aus- und Weiterbildungsstätten barrierefrei gestaltet werden. Deswegen sollen potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber besser über finanzielle Zuschüsse für die Einstellung von Menschen mit Behinderung und die damit oftmals verbundenen notwendigen Umbaumaßnahmen am Arbeitsplatz informiert werden.

Zudem sollen Kooperationsmodelle verstärkt werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Aufgrund der guten Erfahrungen mit Integrationsbetrieben in der Vergangenheit sollen in Zukunft die Bemühungen, die bestehenden Integrationsbetriebe auszuweiten sowie neue zu errichten, intensiviert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, für die erforderliche dauerhafte Qualifizierung der Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten zu sorgen und die Implementierung von ehrenamtlichen Jobcoachs voranzutreiben, wo immer es günstig erscheint.

UN-BRK Art.27:

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für die Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften.

5.2.3 Konkrete Handlungsfelder

Öffentlichkeitsarbeit verstärken

Öffentlichkeitsarbeit hat für die behandelte Problematik einen hohen Stellenwert. Haltungen müssen sich ändern, Solidaritätsbereitschaft gestärkt, Vorurteile abgebaut, hilfreiche Informationen vermittelt werden. Nötig ist ein „mentales Aufbruchprogramm“. Die Personalverantwortlichen der Betriebe müssen durch entsprechende gesetzliche Vorgaben viel stärker in die Pflicht genommen werden.

Empfehlung: Denkbar wäre eine Veranstaltungskampagne zur Behinderungsthematik insgesamt, vergleichbar mit der im September 2009 stattgefundenen Demenzkampagne mit Konferenzen und Informationstagen. Ebenso wichtig ist natürlich gut plaziertes Informationsmaterial.

Unterstützte Beschäftigung

Die „Unterstützte Beschäftigung“ (UB) ist ein neues Förderinstrument der Arbeitsagentur mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf durch individuelle Qualifikation eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu erhalten, um so die Eingliederung in die Werkstatt für behinderte Menschen zu vermeiden. Die Unterstützte Beschäftigung dauert im Regelfall zwei Jahre, kann in Ausnahmefällen jedoch um ein Jahr verlängert werden. Während der Maßnahme sind die Teilnehmer sozialversichert.

Empfehlung: Damit dieses neue Förderinstrument auch optimal genutzt werden kann, müssen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und ihre Eltern über die Möglichkeiten der Unterstützten Beschäftigung als eine neue zusätzliche Form der Eingliederung ins Arbeitsleben informiert werden.

Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit potentieller oder manifester Behinderung

Der Einsatz von Professionellen oder Ehrenamtlichen, die Menschen mit Behinderung bei der Arbeitsaufnahme und im Arbeitsalltag oder auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Kolleginnen und Kollegen mit ihrer sozialen und beruflichen Kompetenz unterstützen, kann sehr hilfreich sein. Zentrale Bedeutung kommt hierbei den Schwerbehindertenvertretungen sowie den Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräten und dem Beauftragten des Arbeitgebers (nach SGB IX Teil 3 Kapitel 5) zu.

Empfehlung: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und das Integrationsteam sollten noch intensiver über Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zum kompetenten Umgang mit schwerbehinderten (speziell psychisch Behinderten) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern informiert und zur Teilnahme motiviert und bei der anschließenden Umsetzung im Betrieb unterstützt werden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden institutionellen Unterstützungsangeboten (wie zum Beispiel Integrationsfachdienst) können geeignete Ehrenamtliche für die Aufgabe als Jobcoach oder Arbeitsassistentin und Arbeitsassistent gewonnen werden.

Initiativen zum Aufbau neuer Integrationsbetriebe

Bei der Weiterentwicklung, dem Ausbau und der Gründung von Integrationsbetrieben kann mehr Kreativität entwickelt werden. Wie bereits Herr Schwendy von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) sowie verschiedene Mannheimer Akteure beim Behindertenforum (am 25.03.2009) rieten, wäre es gut, wenn die Stadt hier initiativ werden und solche Prozesse aktiv anstoßen und begleiten würde.

Empfehlung: Es wird darauf hingewirkt, weitere geeignete Arbeitsbereiche bei den bestehenden Integrationsbetrieben, in der Stadtverwaltung, dem sozialen Sektor und der gewerblichen Wirtschaft zu initiieren und zu schaffen. Anzuraten ist darüber hinaus, eine nachhaltige Kooperation mit Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern der Metropolregion sowie Vertreterinnen und Vertreter der Integrationsbetriebe und des Integrationsamts anzubahnen. Wie bereits zuvor erwähnt, spielt Information hier eine maßgebliche Rolle.

Außengruppen der WfbM in Auftragsbetrieben

Das Modell „Außenarbeitsgruppe“ der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) kann für eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderung eine gute Lösung sein. Die Kooperation ermöglicht eine Win-Win-Situation zwischen Werkstätten und Kooperationsbetrieben in wirtschaftlicher Hinsicht. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen. Der Ausbau solcher Möglichkeiten ist daher wünschenswert.

Empfehlung: Mehr Außenarbeitsgruppen zu schaffen ist ein guter Schritt in Richtung Integration. Mit Auftragsbetrieben sollte gezielt über den Ausbau solcher Möglichkeiten nachgedacht werden. Es gilt darüber hinaus, neue Kooperationsbetriebe zu finden.

Die Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts, Ausbildungsbegleitung vor Ort

Die Berufsförderungswerke (BFW) haben in den letzten Jahren viel getan, um mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten. Zu nennen wäre hier beispielsweise das System modularer Qualifizierung, mit dem differenzierten Anforderungsprofilen entsprochen werden kann.

Empfehlung: Eine noch tiefere Kooperation mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kann die Effektivität sicherlich weiter verbessern. BFW kann verstärkt in die Betriebe hinein gehen. Die stärkere Einbindung der Betroffenenverbände ist sinnvoll. So ist zum Beispiel der BBSV Mitgesellschafter eines BFWs. Eine Ausbildung vor Ort wäre sinnvoll.

Ergänzender Lohnkostenzuschuss für Menschen mit wesentlicher Behinderung

In verschiedenen Landkreisen in Baden-Württemberg wurden bereits Verwaltungsvereinbarungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) über einen aufstockenden Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe abgeschlossen. Ergänzend zu den Leistungen der Agentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und des Integrationsamts werden dabei – zur Förderung des Überganges besonders leistungsfähiger Beschäftigter aus den Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt – aufstockende Lohnkostenzuschüsse für einstellungsbereite Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ermöglicht.

Empfehlung: Eine solche Verwaltungsvereinbarung muss auch in Mannheim realisiert

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Mit dem Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Beträge, die andernfalls für die Finanzierung eines WfbM-Platzes aufgewendet würden, werden – teilweise oder ganz – eingesetzt, um einen regulären Arbeitsplatz zu finanzieren. Dabei soll das Budget für Arbeit die Minderleistung gegebenenfalls ausgleichen, die Beschäftigte einer WfbM im Vergleich zu nicht behinderten Menschen aufweisen. Falls der Versuch, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen misslingt, ist eine Rückkehr in die WfbM sichergestellt. In Baden-Württemberg wird dieses Modell bisher nur probeweise praktiziert, während

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

Rheinland-Pfalz und Niedersachsen das Budget für Arbeit bereits seit Längerem in größerem Umfang betreiben.

Empfehlung: Das Budget für Arbeit kann auch im Übergang von Schule beziehungsweise Ausbildung zur Arbeit zum Einsatz kommen. Schulpraktika für ALLE sind somit ein wichtiger Zwischenschritt und sollten daher vermehrt ermöglicht werden.

Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Diese neuen Maßnahmen, die in vielen anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bereits eingerichtet worden sind, zielen darauf ab, Jugendliche der Schulen für Menschen mit Lernschwäche und Behinderung sowie Absolventinnen und Absolventen mit Behinderung der Förderschulen durch verbesserte schulische und berufliche Maßnahmen häufiger in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

In den Kooperationsklassen der BVE werden sowohl die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen gefördert, als auch arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten und Kenntnisse erprobt und vertieft. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen von Praktika in Integrationsbetrieben oder durch Mobilitätstraining, bei dem die Jugendlichen lernen, sich alleine im öffentlichen Verkehr fortzubewegen oder durch Trainingswohnen, bei dem sie die eigenständige Haushaltsführung erlernen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die BVE in der Regel zwei Jahre lang.

Die KoBV ermöglicht im Anschluss an die BVE die intensive und konkrete Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis. Hier überwiegt der berufliche Aspekt. An drei Tagen in der Woche trainieren die Schülerinnen und Schüler die beruflichen Anforderungen im Praktikumsbetrieb. An den restlichen Tagen der Woche findet Unterricht an Berufsschulen statt, der vergleichbar mit dem des Berufsschulunterrichts in einer dualen Ausbildung ist. Dort werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sonderpädagogisch und berufsschulisch auf betriebliche Anforderungen und auf ein weitgehend unabhängiges Leben vorbereitet. Die Ausbildung in den KoBVs dauert bis zu 18 Monaten.

Empfehlung: BVE als differenzierte schulische Vorbereitung sollte in Mannheim baldmöglichst eingeführt werden. KoBV als darauf aufbauende Bündelung der Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, Sonderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen, sollte in Mannheim nach Vorliegen der formalen Rahmenbedingungen ebenfalls zügig verwirklicht werden.

Trainingsangebot Soft Skills für Menschen mit Behinderung

„Soft Skills“ erfahren im Arbeitsleben einen immer höheren Stellenwert, da reines Fachwissen heute meist nicht mehr ausreicht. Zwar ist der Schulabschluss auch heute noch bedeutsam, doch darüber hinaus wünschen immer mehr Arbeitgeber ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen. Insbesondere für Menschen mit Behinderung können Soft Skills eine Möglichkeit sein, Defizite auf anderen Teilgebieten auszugleichen und sich somit fühlbar von Mitbewerbern abzuheben. Des Weiteren ist es in vielen Fällen von Vorteil, wenn Betroffene Hilfe zur Entwicklung einer konstruktiven Haltung zur eigenen Behinderungsproblematik erhalten.

Empfehlung: Angebot entsprechender Maßnahmen, Schulungen über die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), das Arbeitsamt, die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), den Internationalen Bund (IB), das Berufstrainingszentrum (BTZ) und die Berufsförderungswerke (BFW).

5.3 Ambulante und stationäre Betreuung

5.3.1 Ziel

In Mannheim führen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben. Unterschiedliche, am persönlichen Bedarf orientierte Versorgungsangebote und Möglichkeiten der Wohnunterbringung unterstützen sie dabei. Bei der Auswahl geeigneter Pflegeleistungen steht eine unabhängige und kompetente Beratungsstelle zur Seite, die mit den verschiedenen Ansprechpartnern in ständigem Austausch steht. Soziale Dienste stehen in Mannheim in ausreichender Anzahl zur Verfügung und bieten ihre Betreuungsdienste flexibel und unkompliziert an. Wo möglich, leben Menschen mit Behinderung in ambulanten Wohnformen und sind geschätzte Nachbarn. Gesundheitsleistungen werden in umfassendem Maße ortsnahe angeboten. Wohnortnahe Pflegeeinrichtungen sind dabei ein fester Bestandteil der städtischen Versorgungsstruktur und garantieren eine adäquate ambulante Versorgung für die in Mannheim lebenden Menschen. Für Menschen mit erheblichem Pflegebedarf stehen stationäre Versorgungseinrichtungen dezentral, in kleinen Einheiten über die Stadt verteilt, zur Verfügung.

5.3.2 Weg

Um vollständige Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, sollen sie alle notwendigen medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen wohnortnah beziehen können. Der Ausbau alternativer ambulanter Wohnversorgungen, wie beispielsweise Begleitetes Wohnen oder Pflege in Familien, ist wünschenswert und soll weiter vorangetrieben werden. Zudem soll die Tagesbetreuung von Menschen mit Behinderung weiter ausgedehnt werden, um allein stehenden Betroffenen eine Alternative zur voll-stationären Betreuung zu bieten. Des Weiteren sollen Möglichkeiten zur selbst-bestimmten ambulanten Betreuung, wie das Persönliche Budget, noch stärker zur Geltung kommen. Dafür soll eine zentrale Beratungsstelle für Angebote und Leistungen eingerichtet werden, da umfassende Beratung aus einer Hand immer noch nicht die Realität ist.

UN-BRK Art. 25:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

5.3.3 Konkrete Handlungsfelder

Bedarfsanalyse zum ambulanten Angebot

Ein wichtiger Schritt ist eine aussagekräftige Bedarfsanalyse zum ambulanten Angebot. Bedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten müssten dann zwischen Kommune und potenziellen Trägern kommuniziert werden.

Empfehlung: Die Erfassung gegenwärtiger und die Prognose zukünftiger Bedarfe ist im Austausch mit den Akteuren im Feld beziehungsweise unter Nutzung bereits erhobener statistischer Daten zu verfeinern. Die Bedarfs- und Teilhabeplanung im Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren gewinnt insbesondere hinsichtlich einer Analyse der Bedarfe im ambulanten Bereich zunehmend an Bedeutung.

Beratung

Es fehlt eine umfassende Beratung aus einer Hand. Es gibt zahlreiche Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, keine hat jedoch in dem sehr komplexen Feld der Leistungen und Angebote den Gesamtüberblick, so dass Menschen mit Behinderung nach wie vor eine längere Odyssee oft nicht erspart bleibt oder gute Lösungsmöglichkeiten nicht zum Tragen kommen. Hier kommen auf die gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation nach SGB IX Kapitel 3 wichtige Aufgabenfelder zu: Unabhängige, finanziell und personell gut ausgestattete und geschulte kostenlose Beratungsstellen müssen angeboten werden. Die Selbsthilfe mit ihrer kompetenten Beratung aus eigener Betroffenheit muss auch weiterhin ihren eigenen Stellenwert beibehalten.

Empfehlung: Eine gute Lösung könnten regelmäßige Konferenzen von Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Anbieter von Beratungsleistungen und den betroffenen Menschen mit Behinderung sowie ihren Vertreterinnen und Vertretern sein, um eine Vernetzung der beteiligten Akteure zu stärken und ihren Gesamtüberblick zu erweitern und zu vertiefen. Einzubeziehen ist dabei der Fachdienst Eingliederungshilfe und Pflege, der im Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren als zentrale Beratungsinstante dient.

Informationsmaterial

Die Landschaft der Behindertenhilfe im Bereich der ambulanten und stationären Betreuung ist aufgrund der Vielfalt der Angebote sehr unübersichtlich. Betroffene wünschen sich deshalb gut aufbereitetes Informationsmaterial.

Empfehlung: Wichtig wäre eine Informationsbroschüre in einfacher Sprache und barrierefrei für den Bereich Behindertenhilfe, analog zur Broschüre der Seniorenhilfe „Was, Wann, Wo“ beziehungsweise ein entsprechendes Internetangebot.

Öffentlichkeitsarbeit im Quartier

Wenn infolge einer Ausweitung der ambulanten Betreuung Menschen mit Lernschwäche und Behinderung im städtischen Alltag präsenter sind und es vermehrt Sozialkontakte mit Menschen ohne Behinderung gibt, ist dies sehr zu begrüßen. Es ist jedoch auch Öffentlichkeitsarbeit nötig, die ein verständnisvolles Miteinander fördert.

Empfehlung: Die soziale Akzeptanz muss gestützt und gepflegt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Menschen mit Behinderung zu Verhaltensauffälligkeiten neigen. Informationsschriften, Informationstage, Veranstaltungen und Tage der offenen Tür in Einrichtungen bringen Menschen zusammen und stärken das gegenseitige Miteinander und Verständnis. Deshalb sind gemeinsame Aktionen und Nachbarschaft im Quartier zu intensivieren.

Betreuungsdienst

Bisweilen benötigen Betroffene, die auf eine ambulante Hilfe angewiesen sind, zusätzliche Unterstützung beziehungsweise eine kurzzeitige Entlastung der pflegenden Familienangehörigen. Ein abrufbarer Betreuungsdienst, der flexibel und zeitnah aushelfen kann, steht derzeit nicht zur Verfügung, wird aber von zahlreichen Betroffenen immer wieder nachgefragt.

Empfehlung: Es werden Verhandlungen mit Wohlfahrtsträgern zur Einrichtung eines solchen Betreuungsdienstes geführt. Ebenso kommen auch selbstorganisierte Assistentinnen und Assistenten nach dem Arbeitgebermodell in Frage.

Tagesstätten, Betreuung für Menschen mit Behinderung

Das Angebot von Tagesstätten beziehungsweise -betreuung für Menschen mit Behinderung gewinnt für eine Behindertenhilfe, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgt, in wachsendem Maße an Bedeutung. Ziel sind gemeinsame Tagesstätten in den Stadtteilen gemäß dem inklusiven Ansatz. Für psychisch Kranke gibt es ein vergleichsweise gut entwickeltes Angebot (ZI-Beratung, Betreuung, Einbezug von Angehörigen, bürgerschaftliches Engagement). Bei geronto-psychiatrischem Krankheitsbild und generell bei Pflegebedarf offenbart sich eine problematische Situation. Betroffene werden häufig auf Heime verwiesen, in denen sich aus der Zusammensetzung der Bewohner ein Mangel an aktivierenden und aufbauenden Sozialkontakten ergibt. Auch die Tagespflege für Senioren erhält oft Anfragen von noch jüngeren Menschen mit Behinderung. Bei näherer Information kommt es jedoch meist zum Rückzug, da der Wunsch besteht, auch mit in etwa Gleichaltrigen zusammen sein zu können. Gefragt sind generell Zwischenlösungen, die ambulant betreuende Familien entlasten beziehungsweise eine wichtige Unterstützung für allein stehende Betroffene darstellen, so dass eine gute Alternative zur vollständigen Betreuung realisiert werden kann.

Empfehlung: Die Bedarfs- und Teilhabeplanung in der Geschäftsführung des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren verfolgt verstärkt den Ausbau ambulanter Angebote.

Wohnortnahe Einrichtungen

Das Ziel, mehr Integration beziehungsweise Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen, motiviert das Bemühen, für Betroffene eine ambulante statt einer stationären Versorgung zu organisieren. Dies kann längerfristig dazu führen, dass es in stationären Einrichtungen eine einseitige Konzentration von sehr schwer behinderten Bewohnern gibt, die so nicht gewollt sein kann.

Das Persönliche Budget

Mit Einführung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) wurde die Leistungsform des Persönlichen Budgets gesetzlich eingeführt. Seit dem 1. Januar 2008 besteht für Betroffene ein Rechtsanspruch auf diese Form der Leistung. Somit sind grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung des Persönlichen Budgets zu genehmigen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Das Persönliche Budget bietet Betroffenen eine weitere Möglichkeit, ihr alltägliches Leben selbstbestimmt zu organisieren. Bisherige Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget zeigen, dass hierdurch Erfolge in Bezug auf Transparenz, Bedarfsgerechtigkeit und Präzision der Leistungserbringung erzielt werden, was wiederum auch für mehr Zufriedenheit bei den Klienten sorgt. Auf der anderen Seite muss festgehalten werden, dass das Persönliche Budget stellenweise für einen Zuwachs an Unsicherheit sorgt, da gewisse Rahmenbedingungen noch nicht vollständig geklärt sind. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich außerdem dadurch, dass Träger meist lediglich Komplexleistungen anbieten. Für Menschen, die ihre Pflege selbstständig als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber organisieren, müssen darüber hinaus die Regiekosten, wie zum Beispiel Lohnbuchhaltung, Abführung von Lohnsteuer, Sozialversicherung oder die Unterstützung zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden. Wer sein Budget nicht selbst verwalten kann, braucht dafür unabhängige Budgetassistenz. Diese muss zusätzlich im Budget enthalten sein. Mit dem Persönlichen Budget können keine Kosteneinsparungen umgesetzt werden.

Empfehlung: Für das Persönliche Budget, insbesondere das Trägerübergreifende, sollte intensiver geworben werden, da bei großen Teilen der Betroffenen immer noch zu wenig Kenntnis über das Persönliche Budget und die Funktionsweise desselben herrscht. Eine unabhängige, kostenlose Beratungsstelle ist Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets. Beratungen zur Zuständigkeit der Kostenträger und Ermittlungen des Rehabilitations-bedarfs erfolgen über die Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation, die auch Runde Tische mit den Kostenträgern organisieren kann. Des Weiteren ist ein Austausch unter den Betroffenen, die das persönliche Budget gewählt haben, anzuregen. Ferner können persönliche Erfahrungen von Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern für Interessentinnen und Interessenten einen nützlichen Beitrag leisten. Informationen aus „erster Hand“ können hierbei mögliche Ängste mindern und Vorteile des Persönlichen Budgets vertrauenswürdig vermitteln. Um in Zukunft Schwierigkeiten bei der Auswahl der Leistungen zu vermindern, sollen Leistungsträger Kosten für Einzelleistungen ausweisen und ausreichend transparent informieren.

Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Das Konzept des Begleiteten Wohnens in Familien (BWF) dient vor allem als Alternative zum stationären Wohnen und richtet sich überwiegend an Personen mit seelischer oder Lernschwäche und Behinderung, die nicht oder auch nur teilweise selbständig leben können. Die Betreuung von Menschen mit Lernschwäche und Behinderung sowie körperlicher oder seelischer Behinderung in Gastfamilien wird vom Sozialhilfeträger finanziert. Die betreuenden Familien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie eine Pauschale für Unterkunft und Verpflegung. Für ältere Menschen mit Behinderung, die darüber hinaus einen zusätzlichen Pflegebedarf benötigen, können zusätzlich Leistungen der Pflegekassen im Rahmen des SGB XI genehmigt werden. Das BWF stellt eine Entlastung der etablierten Systeme dar und kann betroffenen Menschen ein echtes oder vorübergehendes Zuhause schaffen. In Mannheim ist dieser Bereich jedoch noch kaum entwickelt.

Empfehlung: In Kooperation mit nichtstädtischen Trägern ist mithilfe intensiver Öffentlichkeitsarbeit auf die Gewinnung von Gastfamilien hinzuwirken.

Familienentlastende (FED) und Familienunterstützende Dienste (FÜD)

Unter „Pflege in der Familie“ ist die direkte Pflege zu verstehen (Hilfe unter Familienmitgliedern). Pflege und Betreuung von Familienmitgliedern mit Behinderung kann die Angehörigen zeitweise in einem solchen Umfang beanspruchen, dass die physische und psychische Belastungsgrenze der pflegenden Angehörigen erreicht und überschritten wird. Der FED beziehungsweise FÜD kann dabei als ein unterstützendes Instrument dienen, um einer Überforderung der Pflegenden entgegenzuwirken.

FED und FÜD sind folglich vor allem ein Angebot für die pflegenden Angehörigen. So wie Menschen mit Behinderung einen möglichst gewöhnlichen Alltag erleben können sollen, gilt dies auch für deren pflegende Angehörige. Trotz der stellenweise hohen Belastungen und des damit einhergehenden hohen Zeitaufwandes sollen auch sie ein weitestgehend gewöhnliches Leben führen können. Damit sie die Möglichkeit besitzen, Freizeit nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten, können sie auf die bereits genannten Dienste zurückgreifen. Zum Angebot der Dienste zählen stundenweise aber auch mehrtägige Betreuung und Freizeitbegleitungen.

Empfehlung: Hier ist ein riesiger Bedarf an Unterstützung zu organisieren und gesetzlich direkt mit finanziellen Mitteln auszustatten.

Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement aktivieren

Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies ist kein Ersatz für professionelle Hilfe. In der Hilfeplanung soll es – soweit darauf zurückgegriffen werden kann – von Anfang an mit einbezogen werden.

Empfehlung: Es gibt vielfältige Bereitschaft. Das Bemühen, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, soll mit Hilfe entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und unter Nutzung vorliegender Erfahrungen dennoch intensiviert werden. Eine finanzielle Aufstockung der Mittel für bereits bestehende ehrenamtliche Arbeit ist sinnvoll.

Hilfsbedarfsgruppenzuordnung

Für ambulante beziehungsweise teilstationäre Angebote, die mit kleinen Fallzahlen arbeiten, ist eine differenzierte Fallgruppenzuordnung für eine passgenaue Finanzierung besonders wichtig.

Empfehlung: Die Fallgruppenzuordnung nach Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung wird grundsätzlich als weitgehend stimmig erlebt, soll aber weiter flexibilisiert werden und bedarfsgerecht anpassbar sein.

5.4 Schaffung behindertenfreundlicher Wohnungen

Eine freie Wahl des Wohnortes ist in Mannheim für viele Menschen mit Behinderung nicht möglich, da nicht ausreichend bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum innerhalb der Stadt zur Verfügung steht. Barrierefreiheit stellt – je nach Behinderung – unterschiedliche Anforderungen ans Bauen. Diesbezügliche genauere Definitionen findet man beispielsweise im „Leitfaden barrierefreies Bauen“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

5.4.1 Ziel

In Mannheim ist barrierefreier und geeigneter Wohnraum für Menschen mit Behinderung über alle Stadtteile hinweg zu einem erschwinglichen Preis erhältlich. Die Möglichkeit der freien Wahl des Wohnortes innerhalb der Stadt ist ein elementarer Bestandteil der Mannheimer Wohnungsbaupolitik. Die barrierefreien Wohnungen sind so konzipiert, dass individuelle Nachrüstungen für die jeweils spezifischen Behinderungen vergleichsweise unkompliziert und kostengünstig vollzogen werden können. Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums sichert Menschen mit Behinderung darüber hinaus auch außerhalb der eigenen Wohnung die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dinge des alltäglichen Lebens – wie Einkäufe und Besorgungen – werden ohne fremde Hilfe erledigt. Dies ist möglich, weil Aspekte, Kriterien, Vorteile und Notwendigkeiten barrierefreien Bauens allen beteiligten Akteuren bewusst sind. Dieses Wissen fließt bereits während der Planung und Entstehung des neuen Wohnraums und Wohnumfelds ein.

5.4.2 Weg

Zukünftig soll in Mannheim über die verschiedenen Stadtbezirke hinweg genügend barrierefreier Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Verfügung stehen. Zu diesem Zwecke werden künftige Neubauten barrierefrei gestaltet. Im Zuge der Modernisierung bereits bestehenden Wohnraums wird Aspekten der Barrierefreiheit Rechnung getragen, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Eigentümer von Häusern und Wohnungen sollen über Zuschussprogramme für barrierefreie Umbaumaßnahmen zielgerichteter informiert werden. Zusätzlich soll in naher Zukunft eine Mietbörse für barrierearmen und barrierefreien Wohnraum dabei helfen, den Bestand an barrierefreien Wohnungen besser zu erfassen und unkomplizierter vermitteln zu können. Darüber hinaus sollen Vorteile barrierefreien Bauens noch stärker kommuniziert werden.

UN-BRK Art.19:

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.

5.4.3 Konkrete Handlungsfelder

Miet- und Umzugsbörse

Einrichtung einer preiswerten bzw. kostenfreien Miet- und Umzugsbörse für Menschen mit Behinderung. Diese Miet und Umzugsbörse kann ebenfalls zum Aufgabengebiet einer unabhängigen zentralen Beratungsstelle für barrierefreien Wohnraum gehören. Freier Wohnungsmarkt und Wohnungsbaugesellschaften stellen hier ihren barriere-freien Wohnraum vor.

Empfehlung: Eine entsprechende Internetplattform wird eingerichtet beziehungsweise Möglichkeiten der Kooperation mit bereits bestehenden Angeboten der Wohnungsvermittlung geprüft. Diese Aufgabe sollte in die geforderte zentrale Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen integriert sein.

Inhaber von barrierearmem beziehungsweise barrierefreiem Wohnraum sollen dazu ermutigt werden, diesen bei Vermietung auch deutlich als barrierefreien Wohnraum anzugeben und offensiv damit zu werben. Neben den bereits erwähnten Aspekten sollte in dieser unabhängigen zentralen Beratungsstelle zusätzliches Fachwissen vorhanden sein, um zielgerecht Auskunft geben zu können über

Architekten und Handwerker, die auf barrierefreies Bauen/Umbauen spezialisiert sind
Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen

Förderung von Kompetenzen und Problembewusstsein in Bezug auf barrierefreies Bauen bei den Akteuren der Baubranche

Notwendigkeiten, Vorteile, Aspekte und Kriterien barrierefreien Bauens sind Akteuren der Baubranche wie deren Auftraggebern zu wenig bekannt.

Empfehlung: Die Handwerkskammer (HWK) bietet eine Quartiersbetreuung für barrierefreies Bauen von Anfang an. Die HWK bietet auch an, einen Workshop zum Thema Wohnanpassung im Quartier auszurichten. Auf Möglichkeiten ist hinzuweisen. Die Architektenkammer soll noch stärker als bisher einbezogen werden. Grundlagenwissen zu barrierefreiem Bauen muss bereits in Architektur-studiengängen vermittelt werden. Wichtig sind positive Sprachregelungen für barrierefreies Wohnen, zum Beispiel „Wohnen für alle.“ Hilfreich wäre die Erstellung einer Liste von Architektinnen und Architekten sowie Handwerkerinnen und Handwerkern mit Kompetenz im Bereich Barrierefreiheit. Zusätzlich zur Wohnberatungsstelle der Handwerkskammer für barrierefreies Wohnen für Menschen mit Behinderung sollte eine zentrale Beratungsstelle (gegebenenfalls städtisch) eingerichtet werden, die über Förderfragen hinaus auch über medizinische und technische Kompetenz verfügt, um eine umfassende Beratung sicherzustellen. Hier soll eine Wohnungsbörse angeschlossen sein.

Das kommunale Zuschussprogramm besser nutzen und bekannt machen

Im Juni 2008 wurde vom Gemeinderat ein Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von Wohnungen beschlossen. Es wurden Fördermittel in Höhe von 1 Million. Euro zur Verfügung gestellt. Als problematisch erwies sich inzwischen jedoch, dass zwar Wohnungsumbauten bezuschusst werden, jedoch nicht der Umbau von Hauszugängen.

Empfehlung: Das Zuschussprogramm sollte entsprechend angepasst und eine moderate Bezuschussung des Umbaus von Hauseingängen integriert werden.

Informationen über alle Förderprogramme für barrierefreie Umbauten

Ein weiterer Grund für die bislang eher verhaltene Inanspruchnahme der Fördermittel ist sicherlich der Mangel an Bekanntheit dieser Möglichkeit. Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil sich Betroffene vor dem Hintergrund ungelöster Wohnungsprobleme eher für eine stationäre als eine ambulante Betreuung entscheiden. Alle Akteure und Multiplikatoren müssen dabei umfassend informiert werden. Diese Aufgaben könnten in der genannten unabhängigen zentralen Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen integriert sein.

Empfehlung: Informationsmaterial zum Förderprogramm wird an Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zugänglich gemacht.

Barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Generell ist für Menschen mit Behinderung geeigneter und bezahlbarer Wohnraum schwer zu finden. Die GBG bestätigt die hohe Nachfrage nach barrierearmem, seniorengerechtem Wohnraum. Bezahlbare Wohnungen im angestammten Gebiet sind oftmals nicht zu erreichen.

Empfehlung: Sozialraumorientierter Umbau. Sozialraumorientierte Gestaltung der Wohngebiete. Erdgeschosswohnungen nach und nach barrierefrei umgestalten. Neubauten barrierefrei gestalten; bei Neubauten ist die DIN 18025 einzuhalten. Die GBG verpflichtet sich, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Bezuschussung eines behindertengerechten sozialen Wohnungsbaus. Wohnungsbau nach DIN 18025 muss gefördert und direkt mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Behindertengerechte Einfamilienhäuser

Das Sozialministerium hat ein Programm aufgelegt, mit dem der Bau von behindertengerechten Einfamilienhäusern bezuschusst wird. Dies ist jedoch kaum bekannt und wird folglich kaum genutzt.

Empfehlung: Informationen werden an geeigneten Stellen zugänglich gemacht.

Barrierefreie Gemeinschaftsräume

Moderner Wohnungsbau soll in wachsendem Maße auch in gemeinschaftsstiftende Elemente integrieren. Dies könnten beispielsweise Gemeinschaftsräume in Wohnblocks oder Wohngebieten sein.

Empfehlung: Die GBG soll in allen Neubauten – sowie nach Möglichkeit bei Umbauten – gemeinschaftsstiftende Elemente integrieren.

Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften

Bezüglich einer Wohnraum- und Wohngebietsgestaltung, die den Erfordernissen eines wachsenden ambulanten Versorgungsbedarfes für Menschen mit Behinderung entspricht, kommt es darauf an, mit allen Wohnungsbaugesellschaften ins Gespräch zu kommen, nicht nur mit der GBG.

Empfehlung: Es wird gezielt der Austausch mit allen Wohnungsbaugesellschaften im Raum Mannheim gesucht. In den bisher bestehenden Verträgen zwischen der Stadt Mannheim und der GBG wird eine Quotenregelung für barrierefreie Wohnungen aufgenommen.

Entwicklung neuer Wohnformen

Wohngemeinschaften für Menschen mit (und ohne) Behinderung wären in vielen Fällen eine gute Lösung. Räumlichkeiten, die sich für größere WG's eignen, sind jedoch kaum zu finden. Hier sind die Wohnungsbaugesellschaften gefragt.

Empfehlung: Die Stadt, die GBG und freie Träger entwickeln Konzepte und starten Projekte.

Freie Träger sollen bei derartigen Projekten unterstützt werden. Auch die in Zukunft frei werdenden Pflegeheime bringen gute bauliche Voraussetzungen mit, um für oben genannte Wohnformen umgebaut oder genutzt zu werden.

5.5 Barrierefreiheit und Mobilität

Mannheim hat in den letzten Jahren viel unternommen, um öffentliche Gebäude, Straßen, Plätze und Wege barrierefrei zu gestalten. Dennoch sehen sich mobilitäts-eingeschränkte Personen oftmals mit unüberwindbaren baulichen Barrieren konfrontiert.

5.5.1 Ziel

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist Barrierefreiheit in Mannheim Standard. Dadurch sind Menschen mit den unterschiedlichsten Mobilitätseinschränkungen gleichermaßen in der Lage, wie alle anderen auch sicher am Verkehr teilzunehmen und sind eine Selbstverständlichkeit im Mannheimer Stadtbild. Der öffentliche Nahverkehr und dessen Infrastruktur (Fahrplanaushänge, Fahrscheinautomaten) zeichnen sich durch hohe Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit aus. Wo immer Menschen mit Fragen und Problemen konfrontiert werden, ist das zuständige Servicepersonal freundlich und hilfsbereit. Dabei sind nicht nur Sehenswürdigkeiten und Knotenpunkte in Mannheim für alle zugänglich, sondern auch alle für die Bewohner der Stadt relevanten Einrichtungen und Institutionen. Akustische und optische Orientierungshilfen unterstützen die Menschen; bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise Straßenquerungen, sollten so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gleichberechtigt genutzt werden können. Dann sind diese im Sinne eines „Design for all“ auch für Eltern mit Kinderwagen nutzbar. Die Ausrichtung am Konzept Design for all erleichtert die Fortbewegung und Orientierung. Dabei profitieren nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen am Design for all; barrierefreie Gestaltung des Verkehrsraums und der öffentlichen Gebäude wird von allen als Verbesserung im alltäglichen Leben wahrgenommen.

5.5.2 Weg

In Mannheim sollen sich alle Menschen ohne großen Aufwand ungehindert bewegen können. Deswegen sollen Barrieren im öffentlichen Bereich, insbesondere bei städtischen Einrichtungen, konsequent weiter abgebaut werden. Für städtische Bauprojekte und von der Stadt bezuschusste Bauvorhaben sollen barrierefreie Standards entwickelt werden, die zwingend einzuhalten sind. Auch bei der Verkehrsraumgestaltung muss in Zukunft jegliche Barriere vermieden werden. Dies gilt sowohl für die Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs, als auch für öffentlich genutzte Gehwege und Fahrbahnquerungen, auch in den Vororten. Um grundlegende Mobilität zu gewährleisten, ist es darüber hinaus notwendig, öffentliche Behinderten-toiletten flächendeckend im gesamten Stadtgebiet zu errichten.

UN-BRK Art.9:

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die in der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

UN-BRK Art. 20:

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.

5.5.3 Konkrete Handlungsfelder

Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Der Stadtführer für Menschen mit Behinderung ist in Arbeit. Geplant ist derzeit noch eine abschließende Umgestaltung der Benutzeroberfläche. Die Aktualität des Stadtführers soll nach Freigabe dadurch gewahrt bleiben, dass Nutzer Veränderungen, auf die sie stoßen, melden. Eine Dauerfinanzierung ist dennoch erforderlich, um den Plan zu pflegen und vor allem, um neue Quartiere darin aufzunehmen.

Empfehlung: Der Stadtführer für Menschen mit Behinderung wird fertig gestellt.

Betreiben der jeweiligen Geschäfte beziehungsweise Einrichtungen muss verdeutlicht werden, dass sie hier eine Möglichkeit haben, in einer guten Weise Werbung zu machen.

Bei Weiterführung des Projekts unterstützt die Stadt dieses Vorhaben.

AG Barrierefreiheit und andere relevante Behindertengruppen aktiv einbeziehen

Die AG Barrierefreiheit wird – anders als oft vorgemerkt – nicht immer aktiv in die Bauplanung öffentlicher Gebäude einbezogen. Wenn sie von sich aus anfragt, stößt sie zwar auf Offenheit, dennoch wäre es sinnvoll, wenn die Stadt aktiv und regelmäßig auf die AG Barrierefreiheit und andere relevante Behindertengruppen zugeht und diese beteiligt.

Empfehlung: Die Stadt sollte die AG Barrierefreiheit und den BBSV sowie andere relevante Betroffenen Gruppen bei öffentlichen Bauprojekten von Anfang an einbeziehen.

Schulungen der RNV für Fahrerinnen und Fahrer (Kundenfreundlichkeit)

Betroffene Menschen machen in der Regel sehr erfreuliche Erfahrungen im Mannheimer ÖPNV. Sie erleben Fahrerinnen und Fahrer als rücksichtsvoll und hilfsbereit. Leider gibt es jedoch stellenweise immer wieder auch Gegenteiliges zu berichten.

Empfehlung: Schulungen der RNV für Fahrerinnen und Fahrer (Kundenfreundlichkeit im Allgemeinen, Umgang mit Menschen mit Behinderung im Speziellen) sollten intensiviert werden. Die AG Barrierefreiheit und der BBSV bieten an, sich bei entsprechenden Veranstaltungen einzubringen.

Barrierefreiheit als Standard bei der Stadtverwaltung Mannheim

Bei der Stadtverwaltung Mannheim sollen Standards erarbeitet werden, die beschreiben, wie Gebäude, Straßen, Plätze, das Öffentliche Nahverkehrssystem, Publikationen elektronisch oder in gedruckter Form sowie andere Angebote barrierefrei beziehungsweise in einer Weise gestaltet werden, dass sie von allen genutzt werden können („Design for all“ / Design für alle). Bei der Erarbeitung dieser Standards werden die Behindertenverbände, Behindertenvereine et cetera eingebunden. Die Einhaltung der DIN-Normen ist Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion.

Empfehlung: Die Stadtverwaltung erarbeitet diese Standards. Darin wird auch die Vorgehensweise bei Konflikten zwischen Barrierefreiheit, wirtschaftlichen Interessen, künstlerischer Freiheit und Anforderungen des Denkmalschutzes beschrieben. Diese Standards werden vom Gemeinderat für die Stadtverwaltung sowie für Gesellschaften, die im städtischen Eigentum sind beziehungsweise an denen die Stadt Anteile hält, als verbindlich erklärt. Sie werden auch zur Grundlage genommen, wenn die Stadtverwaltung oder ihre Gesellschaften Gebäude oder Räume erstellen, anmieten oder Dritten zur Verfügung stellen. Dies gilt auch dann, wenn private Investoren Gebäude für die Stadt Mannheim erstellen (Public Private Partnership oder ähnliches). Auch Einrichtungen, Vereine und sonstige Institutionen, die städtische Zuwendungen oder Zuschüsse erhalten, müssen bei Um- oder Neubauten auf die Einhaltung barrierefreier Standards verpflichtet werden.

Formales Verfahren bei Planungsprozessen

Bei Planungen von Neubauten, Umbauten oder Sanierungen der Stadtverwaltung und bei Planungen, die beauftragt werden, wird ein Verfahren eingeführt, bei dem die Barrierefreiheit beziehungsweise das Design for all geprüft wird (ähnlich der Prüfung auf Kinderfreundlichkeit oder Umweltverträglichkeit).

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Bauberatung, Bauplanung, Bauabnahme, Bauleitung oder der Gestaltung von Publikationen beschäftigt sind, werden zum Thema Barrierefreiheit (Design for all) qualifiziert. Werden Dritte beauftragt, werden vor der Vergabe beziehungsweise Ausschreibung entsprechende Qualifikationsnachweise zwingend gefordert.

Empfehlung: Alle Planungen werden vom städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgezeichnet. Ihm werden dabei die Ressourcen für die Kontrolltätigkeit zur Verfügung gestellt. Er überwacht die Einhaltung der städtischen Standards und die Durchführung des formalen Verfahrens. Er berichtet regelmäßig der Verwaltung und dem Gemeinderat. Bei Projekten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, werden Behindertenverbände, Behindertenvereine et cetera schon zum Zeitpunkt der Planungsphase eingebunden. Bei Gebäuden, in denen städtische Beschäftigte arbeiten, wird auch die Gesamtschwerbehindertenvertretung frühzeitig einbezogen. Es bildet sich eine Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen 66 Baukompetenzzentrum, 61 Städtebau, 63 Baurecht und Umweltschutz, 25 Immobilienmanagement und der AGB Rhein-Neckar sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Mannheim. Dort wird ein Change-Projekt vorbereitet, in dem Standards für ein barrierefreies Bauen und Planen erarbeitet werden und das dann als Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt wird.

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Die Stadt Mannheim muss sich zur absoluten Barrierefreiheit bekennen und in einem Grundsatzbeschluss festlegen, dass die Stadt kein Gebäude mehr kauft, baut, saniert oder anmietet, das nicht barrierefrei ist oder barrierefrei umgestaltet wird.

Wie steht es mit der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (Behörden, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen et cetera)? Wo bleiben die Kontraste, taktilen Zugänge und Modelle bei großen Gebäuden? (siehe zum Beispiel Neubau Deutsche Rentenversicherung). Im CinemaxX sind nur manche Kinos für Rollstuhlfahrer zugänglich, im Cineplex keine, im Atlantis und Odeon ist der Zugang sehr schwierig beziehungsweise unmöglich. Aber auch Bürgerdienste sind nur teilweise barrierefrei zugänglich. Selbst im neuen Jugendamt gibt es einige Mängel, auch ist der Bürgerdienst Wallstadt bisher nicht zugänglich.

Empfehlung: Ein wichtiger Schritt wird sein, mit den verschiedenen Einrichtungen ins Gespräch zu kommen und zur Schaffung eines echten Problembewusstseins beizutragen. Die verschiedenen Aspekte des barrierefreien Bauens sind Architektinnen und Architekten, Baufirmen und natürlich deren Auftraggeberinnen und Auftraggebern einfach noch zu wenig präsent.

Behindertentoiletten

Da viele Menschen mit Behinderung auf eine behindertengerechte Toilette angewiesen sind, stellen Behindertentoiletten für einen beachtlichen Personenkreis eine Grundvoraussetzung dar, sich frei im öffentlichen Raum bewegen zu können. In diesem Zusammenhang offenbaren sich noch große Probleme. In den Stadtteilen Wallstadt und Käfertal beispielsweise gibt es keine derartigen Toiletten, auch in der Innenstadt ist die Situation unbefriedigend. Doch auch dort, wo Behindertentoiletten vorhanden sind, bestehen oft Probleme. Fragen der Reinigung und Ausstattung, der Schlüsselgewalt und des Notrufs sind oft schon in den Betriebsverträgen nicht ausreichend detailliert geregelt (siehe Dauerärgernis Toilette Platzhaus am Alten Messplatz).

Behindertentoiletten sind zudem oft nur einseitig anfahrbar. Das kann beispielsweise bei einseitigen Lähmungen problematisch sein. Inzwischen gibt es jedoch gute technische Lösungen auf dem Markt, die auch bei engen Räumen zur Anwendung kommen können.

Empfehlung: Einrichtung von Behindertentoiletten in allen Stadtteilen. Der Standort von Behindertentoiletten nach DIN-Norm 8 (Euroschlüssel, 24-Std.-Zugang) wird im elektrischen Stadtplan eingetragen sowie im Amtsblatt bekannt gegeben. Der Service (Reinigung, Ausstattung et cetera) inklusive Instandhaltung und Zugang muss eindeutig vertraglich geregelt werden. Auch die Veranstalter kultureller oder sozialer Ereignisse (Musik, Märkte, Rummel) und von öffentlich zugänglichen Ereignissen (zum Beispiel Bürgerversammlungen, politische Veranstaltungen) müssen im Genehmigungsbescheid zur Vorhaltung von Behindertentoiletten verpflichtet werden.

Verhandlung mit Straßenbahnbauern

In Straßenbahnen gibt es zu wenig Platz für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen. Insbesondere zu Stoßzeiten führt dies zur Überlastungen. Da gerade deren Benutzer zumeist im Besonderen auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, ist mehr freier Raum zu schaffen. Die Umrüstung auch alter Wagen wäre prinzipiell einfach. Die Entgegnung des RNV war bisher, dass dies aus statischen Gründen nicht ginge.

Empfehlung: In allen Ausschreibungen müssen die Anforderungen für barrierefreie Standards Bestandteil sein. Die AG Barrierefreiheit und der BBSV sowie andere relevante Betroffenengruppen werden von den Ausschreibungsverantwortlichen vor Veröffentlichung des Ausschreibungstextes einbezogen und können dazu Stellung nehmen.

Keine Werbeaufdrucke an Fenstern und Türen

Werbung auf Fenstern und Türen wird im Allgemeinen bereits vom Fahrgast ohne Behinderung als unschön und hinderlich erlebt. Für Menschen mit Sehbehinderung stellt sie eine größere Beeinträchtigung dar. Der Lichteinfall wird reduziert, die Sicht nach außen erschwert.

Empfehlung: Der RNV verpflichtet sich, auf Werbedrucke auf Fensterflächen und Türen zu verzichten. Besonders wichtig sind das Freihalten der Türöffnungstasten und deren kontrastreiche Gestaltung.

Kriterien für den Bau von Haltestellen

Blinde oder sehbehinderte Menschen stehen bei jeder Haltestelle vor einer neuen Herausforderung. Wo steht der Fahrscheinautomat, wo kann ich einsteigen, wo endet der Bahnsteig? Dabei ist es mit relativ geringem Aufwand beim Neu- und Umbau möglich, die Orientierung zu erleichtern.

Empfehlung: Die wesentlichen Elemente sollten an allen Haltestellen gleich angeordnet werden.

Die Abgrenzung zu Straßenbahnen und die Bahnsteigkanten müssen deutlich hervorgehoben werden (Kontraste). Ebenso wichtig ist ein kontrastreich ausgestaltetes Blindenleitsystem.

Zeitnaher Umbau besonders wichtiger Haltestellen

Im ÖPNV waren 2008 nur 58% der Straßenbahnhaltestellen und 22% der Bushaltestellen barrierefrei. Pro Jahr wird eine Bushaltestelle umgebaut. Das ist zu wenig, denn so würde der Umbau die nächsten 200 Jahre in Anspruch nehmen. Es sollte dazu mittelfristige Perspektiven geben, zum Beispiel, „bis 2015“.

Empfehlung: Für die Haltestellen Paradeplatz, Rathaus, Hauptbahnhof und darüber hinaus Umsteigehaltestellen (zum Beispiel Schönau) generell, wäre ein barrierefreier Umbau besonders wichtig. Man kann sich hier an der Prioritätenliste des letzten Nahverkehrsplanes orientieren. Auch in Zukunft wird der Nahverkehrsplan zwischen den Verkehrsbetrieben und der AGB und weiteren Behindertenverbänden gemeinsam abgestimmt.

Information im Zwei-Sinne-System

Ebenso wichtig ist es, bei Informationsabläufen im ÖPNV die Belange von Menschen mit Seh- und Hörbehinderung und Blinden zu beachten. Zwei der drei Möglichkeiten müssen angeboten werden: optische, akustische oder taktile (ertastbare) Hilfen.

Empfehlung: Wichtig sind deutliche akustische und optische Fahrgastinformationen sowie Informationen in Form von kontrastreichen Blindenleitsystemen und Handlaufbeschriftungen.

Langzeitperspektive für den Einsatz von Fahrscheinautomaten

Der Touchscreen ist für Menschen mit gradueller Sehbehinderung bei entsprechenden Einfall des Sonnenlichts oft nicht zu bedienen. Für blinde Menschen ist die Nutzung überhaupt nicht möglich. Auch wenn eine komplette Umrüstung sicher denkbar ist, sollte hier doch eine Langzeitperspektive entwickelt werden, die diesbezüglich Lösungen beinhaltet. Auch müssen Automaten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie kleinwüchsige Menschen zugänglich sein.

Empfehlung: Mit dem RNV sollte eine Langzeitperspektive zur Lösung dieses Problems ausgehandelt werden.

Beförderungsdienst rund um die Uhr

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung der Teilhabe. Menschen mit Behinderung sind hier naturgemäß sehr eingeschränkt. In den Abend- und Nachtstunden kommt dazu, dass der relativ barrierearme Straßenbahnverkehr über weite Strecken durch Busse ersetzt wird. In Anbetracht der Einkommensverhältnisse ist Taxinutzung oft kaum zumutbar. Wenn der Beförderungsdienst in den späten Abend- und Nachtstunden aussetzt, stellt dies besonders an Wochenenden eine erhebliche Einschränkung für Menschen mit Behinderung dar.

Empfehlung: Die Stadt fordert von den Fahrdiensten die Einhaltung ihrer bestehenden Verträge ein und garantiert damit einen Rund-um-die-Uhr-Service. Die bisherigen Vorbestellungszeiten sind zu lange. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht.

Mobilität auf Gehwegen

In den letzten Jahren gab es wenig zusätzliche Bordsteinabflachungen. In der Innenstadt ist die Situation diesbezüglich gut, in anderen Stadtteilen eher schlecht (in der Neckarstadt beispielsweise circa 80% nicht abgeflacht). Wichtig wären Umbaumaßnahmen, besonders an viel begangenen Stellen, zum Beispiel bei Einkaufsmärkten, der Umgebung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Altenheimen. Durchgehende Verkehrsbeziehungen, zum Beispiel Zugänge zu barrierefreien Haltestellen, dürfen nicht an der Haltestelle enden, sondern man muss auf der anderen Straßenseite auch den Bordstein überwinden können.

Empfehlung: Auch wenn nicht alles Wünschenswerte möglich ist, muss eine praktikable Langzeitstrategie zum Umbau entwickelt werden. Die DIN 32984 (3 cm Bordsteinkante, Leitsysteme, akustische Lichtsignalanlagen zur Straßenquerung) ist durchgängig einzuhalten. Ein weiteres Problem sind Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum. Hier muss die Stadt bei der Genehmigung zur Einrichtung einer Baustelle darauf hinwirken, dass Umwege und Ersatzwege barrierefrei eingerichtet werden.

Mobilität und Barrierefreiheit auch in den Vororten

Fragen der Mobilität und Barrierefreiheit müssen besonders in den Vororten stärkere Beachtung finden.

Empfehlung: Der barrierefreie Haltestellenumbau muss in den Vororten ausgeweitet werden; ebenso wichtig sind Umbaumaßnahmen wie Bordsteinabflachungen.

Zugang zum Wasser

Menschen mit Behinderung sollen barrierefreien Zugang zu Uferwiesen und Schiffen genießen.

Empfehlung: Aufforderung an die Schiffsbetreiber, die Schiffsanlegestellen bei Neuanlage oder Renovierungsarbeiten barrierefrei zu gestalten.

5.6 Freizeit und Kultur

Da Leistungsorientierung hier einen geringeren Stellenwert als im schulischen und beruflichen Leben erfährt und Kontakte weitestgehend auf freiwilliger Basis stattfinden, bietet der Lebensbereich „Freizeit und Kultur“ günstige Voraussetzungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Dennoch werden viele Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung von Nichtbehinderten nicht wahrgenommen und in vielen Fällen findet eine Verschmelzung der Personengruppen leider nicht statt. Kunst, Kultur und Freizeit sollen in Mannheim für alle zugänglich sein. Eben diesen barrierefreien Zugang her- beziehungsweise sicherzustellen, stellt sich als Aufgabe und Herausforderung zugleich dar. Wirft man beispielsweise einen kurzen Blick auf die Angebote verschiedener Kultureinrichtungen und Vereine, aber auch auf die privaten Anbieter in unserer Stadt, so finden sich zunächst unzählige Freizeitangebote. Schaut man jedoch etwas genauer hin, so ändert sich dieser Eindruck sehr schnell wieder – denn nur an wenigen Orten sind Menschen mit Behinderung hier von Anfang an dabei.

5.6.1 Ziel

In Mannheim gestalten Menschen mit Behinderung – wie alle anderen auch – ihre Freizeit nach ihren persönlichen Vorlieben und Interessen. Sie nehmen Angebote im Bereich Erwachsenenbildung, Sport, Freizeit und Kultur wahr. Organisatoren von kulturellen, sportlichen und gemeinschaftsstiftenden Veranstaltungen sorgen für die Einhaltung barrierefreier Standards.

Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderung als aktive Mitglieder in Vereinen und Verbänden engagiert. Als vollwertige Mitglieder werden sie von ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern sowie Kolleginnen und Kollegen in Entscheidungsprozesse eingebunden und bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten selbstverständlich um Hilfe und Unterstützung gebeten.

Menschen mit und ohne Behinderung verbringen ihre Freizeit gemeinsam.

5.6.2 Weg

In Mannheim sollen alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Wünschen gestalten können. Für Menschen mit Behinderung ist deshalb die Barrierefreiheit von Freizeitangeboten ein zentrales Thema. Dafür verantwortlich sind oft die unterschiedlichsten Schwierigkeiten, die Menschen mit Behinderungen bei ihrer Freizeitgestaltung überwinden müssen: Meist ist bereits der Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten mit Barrieren versehen, so sind beispielsweise in manchen Schwimmbädern Mannheims die Eingänge nicht rollstuhlgerecht.

Zwar gibt es verschiedenste Angebote, die auch für Menschen mit Behinderung „geeignet“ sind, jedoch erfahren die Betroffenen davon oft entweder gar nichts oder aber die Information erreicht sie zu spät. Pressemitteilungen richten sich im Allgemeinen nicht an die Öffentlichkeit und es gibt für die Betroffenen auch keine zentrale Informationsstelle über die Angebote, wodurch diese Situation zusätzlich erschwert wird. Hinzu kommt, dass die Eintrittsgelder zu manchen Kultur- oder Freizeiteinrichtungen schlichtweg zu teuer sind. Hier sollen Bedingungen geschaffen werden, die niemanden mehr ausschließen. Selbst im Lebensbereich Freizeit sind immer noch erhebliche Barrieren gegenwärtig, insbesondere in den Köpfen. Deswegen sollen Angebote, die ausschließlich Menschen mit Behinderung ansprechen, auf lange Sicht aufgegeben werden. Von derartigen Angeboten fühlen sich Nichtbehinderte nicht angesprochen; das Resultat ist abermalige Separation. Menschen sollen aufgrund persönlicher Vorlieben und Interessen ihre freie Zeit miteinander verbringen und nicht aufgrund gemeinsamen Vorliegens von Beeinträchtigungen. Deswegen ist es notwendig, Freizeitangebote einzurichten, die aus Lust und Interesse Beachtung finden und auch mit Behinderung wahrgenommen werden können.

UN-BRK Art. 30

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breiten sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

5.6.3 Konkrete Handlungsfelder

Ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender Lebensbereich ist die Gestaltung der Freizeit von Menschen mit Behinderung. Sie ist besonders wichtig für die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und wird auch im SGB IX § 58 beschrieben.

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

Verstärkte Bedeutung kommt der Freizeit auch bei Übergängen zwischen verschiedenen Lebensabschnitten zu. Sie bildet eine feste Konstante und gibt somit Halt, während sich vieles im Leben eines Menschen ändert. Dies spielt zum Beispiel beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, aber auch vom Arbeitsleben ins Rentenalter eine wichtige Rolle.

Zu vielen Themenfeldern des Aktionsplans bietet der Lebensbereich Freizeit und Kultur mannigfaltige Überschneidungen. Exemplarisch seien genannt: Barrierefreiheit und Mobilität, ambulante Assistenzangebote, Wohnen et cetera. Durch den Neben-effekt des Trainings sozialer Kompetenzen und Alltagsfähigkeiten im Freizeitverhalten (zum Beispiel Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) werden Selbstvertrauen und Selbstsicherheit gestärkt.

Inklusion in Kultur und Freizeit

Der Lebensbereich Freizeit bietet günstige Voraussetzungen zur Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft. Zum einen spielt die Leistungsorientierung eine geringere Rolle als zum Beispiel im schulischen und beruflichen Leben, zum anderen beruhen Kontakte in diesem Bereich weitestgehend auf Freiwilligkeit. Menschen können ungezwungen miteinander in Kontakt treten, Berührungängste abbauen und Normalität erfahren.

Empfehlung: Erschließung bisher exkludierender Angebote auch für Menschen mit Behinderung (zum Beispiel aktives Zugehen auf Vereine, Einrichtungen und Beratung derselben). Ehrenamtliche können durch Patenschaften die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Umfeld von Vereinen (zum Beispiel Sportvereinen) wesentlich voranbringen. Bereitstellung von Beratung und fachlicher Unterstützung bei der Gestaltung von inklusiven, barrierefreien Angeboten. Einrichtung und Finanzierung von Bildungsassistenten. Diese begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung – analog zum Arbeitsassistenten – in den bestehenden exkludierenden Angeboten.

Freizeit und Kultur für alle

Freizeit ist ein integraler Bestandteil eines jeden Lebens. Zudem wird ihr, unabhängig von der Lebensphase, in der sich eine Person befindet, eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. In unserer Gesellschaft wirkt Freizeit außerdem identitätsstiftend und ist nicht selten prägender als beispielsweise das Arbeitsleben. Durch die bisherige Praxis der Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderung wurden auch im Freizeit-bereich vorwiegend spezielle, oft geschlossene Angebote für Menschen mit Behinderung geschaffen. Sie waren und sind damit für den Großteil der Bevölkerung in der Gesellschaft nicht präsent.

Empfehlung: Öffnung von Sonderangeboten (beispielsweise Schulen, Angebote von Offenen Hilfen beziehungsweise Familienunterstützenden Diensten, Clubs) für alle Menschen und Öffnung der Sonderbildungsangebote für alle. Das Kultur- und Freizeitangebot muss sich außerdem derart verändern, dass die Zugänge zu Zentral-, aber auch Freizeit- und Kultureinrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Bei Freizeiteinrichtungen ist die Erstellung eines barrierefreien Zugangsplans sinnvoll, der die Barrierefreiheit beschreibt. Veranstalter von kulturellen Ereignissen müssen auf die Einhaltung barrierefreier Standards verpflichtet werden; die Nichteinhaltung muss sanktioniert werden. Auch muss versucht werden, „finanzielle Barrieren“ durch entsprechend vergünstigte Kulturangebote für Menschen mit Behinderung zu überwinden. Die Festsetzung eines bestimmten Betrages im Persönlichen Budget für „Kultur und Freizeit“ könnte dazu einen Beitrag leisten. Neue Ideen müssen weiterentwickelt werden: Ein dem Leseforum „Politik und Poesie“ ähnliches Angebot muss etabliert werden, auch könnte es weitere integrative Musikfestivals oder Tanzveranstaltungen geben. In diesem Zusammenhang müssen die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu Vereinen ausgebaut und gestärkt werden. Konzerte und Veranstaltungen sind für und mit Menschen mit Behinderung ausrichten (zum Beispiel Kulturhauptstadt 2020). Zudem ist es sinnvoll, eine Art „Angebotsbörse“ einzurichten, bei der Informationen über Freizeit- und Kulturangebote für Menschen mit Behinderung gesammelt werden und sich Betroffene so über aktuelle Angebote informieren können. Hinzu kommen die Schaffung einer barrierefreien Internetplattform für barrierefreie kulturelle Angebote und die Erweiterung der Angebote für zum Beispiel blinden- und sehbehindertengerechte Museumsführungen. Bei städtischen Einrichtungen müssen Vorstellungen mit einer Live-Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen angeboten werden – auch in Kinos. Gleiches gilt für Übertitel für hörgeschädigte Menschen. In der Übergangszeit bis zur Verwirklichung aller Voraussetzungen zu barrierefreien (Kultur-)Veranstaltungen müssen Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung vorhanden sein.

(Fort-)Bildungsangebote

Seit vielen Jahren finden an der Mannheimer Abendakademie in Kooperation mit der Lebenshilfe Mannheim und der Gemeindediakonie Mannheim Bildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung statt. Die Vielfalt dieser Kursangebote ist bisher nur gewährleistet durch die Refinanzierung der Kosten durch die Kooperationspartner. Allein durch die Einnahmen aus den Kursgebühren wäre dies so nicht möglich.

Empfehlung: Vernetzung aller Akteure und Angebote. Wohnortnahe, inklusive Beschulung (durch weite Anfahrtswege bleibt Schülerinnen und Schülern mit Behinderung weniger Freizeit im Alltag, die Pflege sozialer Kontakte ist kaum zu leisten). Die generelle Finanzierung der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung ist zu sichern. Ein Prüfkriterium für die Empfänger städtischer Zuschüsse/Zuwendungen ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ihrer Einrichtungen.

6 Fazit und Ausblick

Mit der Vorlage dieses Aktionsplans sind nun die Hauptforderungen und Empfehlungen des Behindertenforums und des Behindertenkongresses „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ formuliert und veröffentlicht. Der erste Schritt ist die Vorlage dieses Aktionsplans an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien beziehungsweise die Fraktionsvorsitzenden sowie die Vorlage im Gemeinderat direkt.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird natürlich nicht sofort und komplett in allen Punkten innerhalb kürzester Zeit erfolgen können. Allerdings gibt es zwei Kriterien, die die Realisierung wesentlicher Empfehlungen aus diesem Aktionsplan zwingend erforderlich machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention zwingt auch die Kommunen zu handeln. Sie ist mit der Unterschrift des Bundes zur gesetzlichen Grundlage und Vorgabe geworden.

Die Stadt Mannheim (zusammen mit der Metropolregion) wird sich als europäische Kulturhauptstadt für das Jahr 2020 bewerben. Eine solche Bewerbung beinhaltet mittlerweile die Anforderung, dass möglichst alle Veranstaltungen/Events im Zusammenhang mit dem Titel nach Möglichkeit an barrierefreien Veranstaltungsorten stattfinden.

„... Bewerberstädte müssen ihre Bewerbungen an diesen Kriterien ausrichten und die Expertenjury sollte die Bewerbungen nach diesen Kriterien beurteilen: (...) Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit und der Sensibilisierung in Bezug auf das bewegliche und unbewegliche Kulturgut sowie das stadt spezifische kulturelle Schaffen.“⁵

Alle Museen und Konzertveranstaltungshallen also, auch im Freien, müssen mit entsprechenden barrierefreien sanitären Einrichtungen ausgestattet sowie die An- und Abfahrt zu den Veranstaltungsorten per ÖPNV barrierefrei gestaltet sein. Dies stellt sich als große Herausforderung dar, für die in diesem Fall der Stadt Mannheim eine zeitliche Richtlinie vorgegeben ist.

Trevor Davies, einer der führenden Experten in Sachen „Kulturhauptstadt“, gibt die Richtlinie vor: „Die Bereitschaft zur Veränderung muss vorhanden sein, sowohl bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, als auch bei den Einwohnern einer Stadt – nach dem Motto: ‚Lasst uns zusammenarbeiten und unsere Stadt zu einem besseren Ort machen‘.“⁶

Diese beiden wesentlichen Aspekte sind nur Anregungen zur gewünschten Umsetzung einer inklusiven städtischen Gesellschaft. Monika Seifert bringt es auf den Punkt:

„Die zu entwickelnden sozialraumbezogenen Strategien sind nicht allein Aufgabe der Behindertenhilfe, sondern eine Herausforderung für alle Beteiligten. Das Zukunftsprojekt Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Akteure in einer Region zusammenwirken: Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und Freunde, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Selbstvertretungsorganisationen, Vereine und Initiativen, die Leistungserbringer und Leistungsträger sowie Verantwortungsträger in der Kommune, in Politik, Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung. Unter der Prämisse ‚das Gemeinwesen mitdenken‘ müssen die Erfahrungen und das Wissen aus unterschiedlichen Bereichen in Praxis, Verwaltung und Theorie miteinander verzahnt und wirksam werden. Nur so kann eine tragfähige Basis für einen gelingenden Alltag von Menschen mit Behinderung inmitten der Gesellschaft wachsen.“⁷

Das Behindertenforum Mannheim und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Behindertenkongresses können mit der Vorlage dieses Aktionsplans nur an alle appellieren, diesen nach und nach – und nach Möglichkeit auch komplett – in Angriff zu nehmen.

⁵ „kultur 2010 – das informationsportal zur kulturhauptstadt europas“, www.kultur2010.de/basics.html

⁶ Trevor Davies „Die Stadt ist das kulturelle Labor der Zukunft“ in: „Kultur Raum Stadt ... Mannheim 2020“, Stadt Mannheim (Hrsg.), Mannheim 2010

⁷ Monika Seifert, in: Stein, Krach, Niediek (Hrsg.) „Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen“, Julius Klinkert Verlag, Bad Heilbrunn, 2010 (S. 32f.)

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

Aufgabe aller Beteiligten wird sein, die Punkte „Umsetzung“, „Monitoring“ und „Evaluierung und Fortentwicklung des Plans“ konkret zu verfolgen und anzuwenden. In gewissen Zeitabständen gilt es auch zu hinterfragen, was ist passiert, warum ist etwas nicht gemacht worden, was ist in Arbeit, wo gibt es Schwierigkeiten (auch unabhängig von finanziellen Aspekten), was ist bereits verwirklicht worden, wo muss nachgebessert oder vielleicht auch der Aktionsplan korrigiert und/oder erweitert werden und anderes mehr. In einem 2. Kongress zum Thema „UN-Konvention und die Umsetzung in Mannheim“ wird darüber zu reden sein. Es ist vorstellbar, diesen Folgekongress sinnvollerweise in etwa zwei bis drei Jahren abzuhalten.

Insbesondere die beiden nächsten Großveranstaltungen, die in Mannheim ausgerichtet werden, geben Anlass zur Überprüfung sowie eine Dringlichkeit, einiges aus dem Aktionsplan schnellstens in Angriff zu nehmen. Im nächsten Jahr findet der „Katholikentag 2012“ in Mannheim statt, bei dem mit etwa einer halben Million Besucherinnen und Besuchern gerechnet werden muss und 2013 findet hier das „Internationale Deutsche Turnfest“ statt, an dem nicht nur etwa 90.000 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet werden, sondern auch circa zwei Millionen Besucherinnen und Besucher durchaus möglich sind.

Bei diesen Veranstaltungen ist zu fragen: Wie kann Barrierefreiheit im Ablauf der Veranstaltungen und auch bei Übernachtungsfragen geklärt werden, denn es ist zu erwarten, dass tausende Menschen mit Behinderung Mannheim bei dieser Gelegenheit besuchen wollen – und werden.

Davon ausgehend, dass die Bewerbung der Stadt Mannheim (zusammen mit der Metropolregion) als Kulturhauptstadt 2020 erfolgreich beschieden wird, muss zudem spätestens 2019 eine genaue (Ergebnis-)Analyse des bis dahin Umgesetzten und Geleisteten stattfinden.

„Wenn Sie sich (...) um den Kulturhauptstadt-Titel bewerben (...), dann müssen alle an einem Strang ziehen. Deshalb ist eine Bewerbung eine großartige Gelegenheit, eine integrierte Denkweise in der Stadt und der gesamten Region zu etablieren. Alle Beteiligten müssen sich miteinander austauschen und können nicht einfach isolierte Entscheidungen über isolierte Budgets in isolierten Institutionen treffen.“⁸

In diesem Sinne wird hier ein neues Kapitel in und für Mannheim aufgeschlagen.

⁸ Trevor Davies, aaO. (S.56 ff.)

7 Mitglieder des Behindertenforums

Die beteiligten Institutionen, Organisationen, Verwaltungen und Initiativen (soweit nicht anders benannt, sind diese in Mannheim ansässig):

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• ad laborem gGmbH• Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit c/o Paritätischer Kreisverband (AGB)• Albrecht-Dürer-Schule• Ambulant begleitetes Wohnen Reha-Südwest gGmbH• Amsel – Kontaktgruppe für MS-Kranke• Angehörigenvertreter für die Wohnhäuser der Gemeindediakonie• AOK Rhein-Neckar-Odenwald• Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V.• Arbeitsgemeinschaft des Mannheimer Therapiezentrams für Abhängigkeitskranke e.V.• ARGE Mannheim Jobcenter• ARGE Jobcenter Mannheim Rehaberatung• ASHG 89 – Autonome Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch Erkrankter• ATW Mannheim gGmbH• B.I.F. Neckarau• Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH – Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen• Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein• Beratungsstelle für entwicklungsauffällige Kinder in Mannheim-Nord• Beratungsstelle für Legasthenie und Dyskalkulie• Berufliches Trainingszentrum Rhein-Neckar gGmbH• Beschwerdestelle Psychiatrie• BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH• BSG Mannheim-Nord• Bundesagentur für Arbeit• Bundesverband der Kehlkopfflosen Bezirksverein Heidelberg/Mannheim e.V. | <ul style="list-style-type: none">• BWLV Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen• Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Referat Tageseinrichtungen für Kinder• Caritasverband Mannheim e.V.• Comenius-Schule, Schwetzingen• Hans-Zulliger-Schule• Der Paritätische Kreisverband Mannheim• Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mannheim e.V.• Diakonieverein im Diakonischen Werk Mannheim e.V.• Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar• Diakonisches Werk Mannheim• Die Lotsen e.V. Freundeskreis Mannheim• Eduard-Spranger-Schule• Elisabeth-Lutz-Haus• Elterninitiative „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen“• Erstkontaktgruppe für Eltern von behinderten Neugeborenen oder Föten• Erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern – Selbsthilfegruppe Rhein-Neckar• Eugen-Neter-Schule• Fairkauf Second-Hand Kaufhaus• Förderband e.V.• GeBeP – Gesellschaft zur Betreuung und Pflege alter Menschen gGmbH• Gehörlosenverein Mannheim 1891 e.V.• Gemeindediakonie Mannheim• Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation in Mannheim• Gerontopsychiatrisches Forum• Gesundheitstreffpunkt Mannheim• Graf-von-Galen-Schule• Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald |
|---|--|

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Hans-Müller-Wiedemann-Schule• Hans-Zulliger-Schule für Erziehungshilfe• Haus Bethanien• Hermann-Gutzmann-Schule• Hochschule Mannheim• Integrationfachdienst Mannheim (IFD)• Interdisziplinäre Frühförderstelle Mannheim für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Reha-Südwest GmbH• Internationaler Bund (IB) Bildungszentrum• Internationaler Bund Tagespflege für Senioren• Johannes-Gutenberg-Schule• Johanniter-Unfall-Hilfe Mannheim e.V.• Katharina-Zell-Haus• Käthe-Luther-Heim• Kirchenverwaltungsamt, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder• LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE BW• Landesverband Aphasie und Schlaganfall Baden-Württemberg e.V. – Gruppe Mannheim• Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Mannheim e.V.• Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH• Mannheimer Seniorenrat• Maria-Montessori-Schule• Markthaus Recycling Kaufhaus Mannheim gGmbH• Martinsschule Ladenburg• Medizinische Fakultät Mannheim, Universität Heidelberg• Miteinander e.V.• Monikaheim – Wohnheim für psychisch Kranke• Nikolauspflge GmbH• Odilienschule• Peter-Koch-Schule | <ul style="list-style-type: none">• Psychologische Erstberatung – Beratungsstelle für Psychotherapie e.V. (PSE)• Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim• Psychiatrisches Zentrum Nordbaden (PZN)• Rainbow Lines GmbH – Behindertenfahrdienst• Referat Tageseinrichtungen für Kinder der Erzdiözese Freiburg e.V.• Regenbogen gGmbH Mannheim, Gesellschaft für Integration und Rehabilitation, Regenbogenkindergarten• Regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen• Reha-Südwest – Ambulant begleitetes Wohnen• Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH• Rheinschule, Förderschule• Roll in e.V. Club Behinderter & Nichtbehinderter, Ambulanter Pflegedienst• Rudolf-Petereit-Haus, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e. V.• Schloß-Schule, Ilvesheim• Schulkindergarten für Sehgeschädigte• Schulpsychologische Beratungsstelle für die Stadt Mannheim• Selbsthilfegruppe für seelische Gesundheit (EA)• Seniorenberatungsstelle Mannheim-Süd• Servicestelle für Rehabilitation• Sozialdienst katholischer Frauen Mannheim e.V. (SkF)• Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)• Sozialverband VdK – Kreisverband Mannheim• St. Anna Haus• Staatliche Schule für Gehörlose Neckargemünd – Außenstelle Heidelberg• Staatliches Schulamt Mannheim, Arbeitsstelle Kooperation• Stadt Mannheim |
|--|---|

Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren• Stadt Mannheim, Dezernat II• Stadt Mannheim, Fachbereich Gesundheit• Stadt Mannheim, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie• Stadt Mannheim, Beauftragter für Menschen mit Behinderung• Stadt Mannheim, Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern• Stadt Mannheim, Schwerbehindertenbetreuungsstelle• Stadt Mannheim, Soziale Dienste• Stadt Mannheim, Verein Volkshochschul-Kuratorium• Städtisches Klinikum Mannheim, Sozialdienst• Stadtverwaltung Schwetzingen• Stephen-Hawking-Schule | <ul style="list-style-type: none">• Stotterer-Selbsthilfegruppe• Studentenwerk Mannheim• Therapiezentrum für autistische Kinder, Jugendliche und Erwachsene• Universitätskinderklinik• Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim e.V. – Spastikerverein• Vereinigung für Hauspflege und Familienhilfe e.V.• Victor-Lenel-Haus, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e. V.• Werner-Hülstrunk-Haus• Wilhelm-Busch-Schule• Wohnhaus Gartenstadt• Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) |
|--|---|

8 Glossar

Adaption	Anpassungsvermögen
ambulante Angebote	Ein Patient ist nur für die Dauer der Behandlung beim Arzt oder in der Klinik und verbleibt dort nicht für einen längeren Zeitraum.
Arbeitsassistenz	Bei Arbeitsassistenz handelt es sich nicht um gelegentlich anfallende Hilfestellungen für schwerbehinderte Berufstätige, sondern um ein Instrument, das die berufliche Integration von berufstätigen Menschen mit schweren Behinderungen und entsprechend umfangreichem Unterstützungsbedarf fördern soll.
ARGE	Arbeitsgemeinschaft. Nach dem SGB II gemäß § 44b SGB II können bei der Verwaltung von Leistungen nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosengeld II) Arbeitsagenturen und kommunale Träger Arbeitsgemeinschaften nach privatem oder öffentlichem Recht bilden, die als ARGE bezeichnet werden.
Außenarbeitsgruppe	Durch so genannte Außenarbeitsgruppen werden Arbeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstatt, die durch einen Gruppenleiter betreut und angeleitet werden, vor Ort im Betrieb erledigt. Dies erspart dem Betrieb die Transportkosten und -zeit. Es ist ein direkter Zugriff auf die Produktion möglich. Außerdem bietet es einem Betrieb die Möglichkeit, die Leistungs-fähigkeit seiner Mitarbeiter vor Ort kennenzulernen. Der Vorteil für den Mitarbeiter besteht darin, dass er die Gegebenheiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem noch geschützten Rahmen kennenlernen kann. Dieses gegenseitige Kennenlernen kann den Erfolg der beruflichen Rehabilitation begünstigen.
Außenklasse	Eine Außenklasse ist eine Klasse der Schule, die in der Regel an eine Grundschule ausgelagert wird und dort mit einer ganz bestimmten Klasse unterrichtet wird. Das Motto dabei lautet, so viel wie möglich gemeinsam zu machen und nur dort zu trennen, wo es nötig ist.
Barrierefreiheit/barrierefrei	Als barrierefrei werden Gebäude, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände, Medien und sonstige Anlagen bezeichnet, wenn diese auch von Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, in vollem Umfang und ohne besondere Anstrengungen genutzt werden können.
Bedarf	Der Bedarf ist derjenige Betrag, den der Berechtigte zur angemessenen finanziellen Deckung seines Lebens-unterhaltes beanspruchen kann. Der Betrag kann auch messbar gemacht werden und über Einzelprodukte bestimmt sein, die zum Beispiel ein Mensch in einem fixierten Zeitraum objektiv beziehungsweise durch politische Festlegung benötigt.
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	Begleitetes Wohnen in Familien ist eine besondere Form des Ambulant Betreuten Wohnens. Bei dieser Wohnform wird der erwachsene Mensch mit Behinderung in einer Gastfamilie betreut, mit der er zusammenlebt. Die Gastfamilie und der Erwachsene mit

Behinderung werden vom Träger des Begleiteten Wohnens fachlich beraten und begleitet.

Berufsförderungswerk (BFW)

Ein Berufsförderungswerk (BFW) ist ein auf Ausbildung und Weiterbildung spezialisiertes Bildungsunternehmen zur beruflichen Rehabilitation von Erwachsenen – in einer gemeinnützigen Gesellschaftsform in öffentlicher oder auch in privater Trägerschaft.

Berufstrainingszentrum (BTZ)

Facheinrichtung der beruflichen Rehabilitation.

Betreuungsdienst

Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten.

defizitär

ein Defizit (einen Mangel) habend

Design for all

„Design for all“ = Design für alle hat zum Ziel, für alle Menschen gleiche Chancen der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Um dies zu erreichen, muss die gebaute Umwelt, müssen alltägliche Gegenstände, Dienstleistungen, Kultur und Informationen – kurz: alles, was von Menschen für Menschen geplant und geschaffen ist – für jeden zugänglich und ohne besondere Erschwernis nutzbar und aufgeschlossen sein. Das Konzept Design für alle bindet die Wünsche und den Bedarf des Endverbrauchers in alle Entwicklungs- und Entstehungsphasen mit ein.

Diskriminierung

Das Diskriminieren, also unterschieden, abgegrenzt werden.

Diskurs

theoretische Erörterung, Gedankenaustausch

duale Ausbildung

Zweispurige Ausbildung, das heißt im Betrieb und in einer Berufsschule.

Eingliederungshilfe

Der Begriff Eingliederungshilfe wird verkürzt verwendet für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 53 Abs. 3 SGB XII, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folge zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Evaluation / Evaluierung

Evaluation ist die Auswertung einer Erfahrung durch eine oder mehrere Personen; der Begriff ist besonders gebräuchlich in den Sozialwissenschaften, die soziale oder pädagogische Aktionsprogramme auf den in ihnen angestrebten Erfolg hin untersuchen.

Familienentlastende Dienste (FED) / Familienunterstützende Dienste (FÜD)

Familienentlastende/Familienunterstützende Dienste sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft fördern und Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung betreuen, unterstützen und entlasten. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen und eine Heimunterbringung zu vermeiden.

Förderschule (= Sonderschule)

In Sonderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemein-bildenden beziehungsweise berufsbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Förderschulen sind ein spezifischer Sonderschultyp für Schülerinnen und Schüler. Im bundesweiten Sprachgebrauch entspricht der Begriff „Förderschule“ dem Oberbegriff „Sonderschule“ in Baden-Württemberg.

Frühförderung

Frühförderung ist eine Maßnahme für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren auf pädagogischer, psycho-logischer, medizinischer und sozialer Ebene. Sie richtet sich an Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Es wird angestrebt, Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen so früh wie möglich zu erkennen. So kann das Auftreten von Behinderungen vermieden werden oder aber Behinderungen und deren Folgen gemildert oder behoben werden.

Hospitation

Hospitation bezeichnet die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gast, aber auch Ausbildungsunterricht und eigenständigen Unterricht.

Implementierung

Dieser Begriff bezeichnet die Einbindung eines Programms oder Programnteils nicht nur in einem Computersystem

implizieren

mit einbeziehen, einschließen

Inklusion

Dies ist der Kernbegriff der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die 2009 auch von der Bundesregierung ratifiziert wurde und die gegen die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung eine freiheitliche und gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Gesellschaft einfordert. Individuelle Autonomie und volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind dafür elementare Voraussetzungen. Konkrete Gestalt gewinnt dieses Prinzip zum Beispiel in den Forderungen nach gleichberechtigtem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, nach inklusiver Bildung und nach Teilhabe am kulturellen Leben. Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen auch von vornherein selbstverständlich zur Gesellschaft und ihren Sub-systemen dazugehören und nicht als Außenstehende integriert werden. Insofern geht der Begriff Inklusion weit über den Begriff Integration hinaus.

integral

für sich bestehend, wesentlich

Integration	Vereinigung oder Eingliederung in eine gesellschaftliche oder soziale Ordnung.
Integrationsamt	Das „Amt für die Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben (Integrationsamt)“ nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist eine Behörde in Deutschland, die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 des SGB IX) erfüllt. Die Integrationsämter sind hierbei unter anderem zuständig für die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen sowie für begleitende Hilfen im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen.
Integrationsbetrieb (= Integrationsprojekte)	Integrationsprojekte sind Betriebe, deren Belegschaft sich zu 25 % bis 50 % aus schwerbehinderten Menschen zusammensetzt (§ 132 Abs. 3 SGB IX). Dies können Integrationsunternehmen sein, die rechtlich und wirtschaftlich selbständig sind, oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, „deren Teilhabe (...) auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten (...) auf besondere Schwierigkeiten stößt.“ (§ 132 Abs. 1 SGB IX).
Integrationsfachdienst	Der Integrationsfachdienst – kurz IFD – ist ein Dienst des Integrationsamts, der bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt wird (§ 109 Abs. 1 SGB IX). Zu den Aufgaben des Integrationsfachdienstes gehören Maßnahmen zur Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 110 SGB IX). Darüber hinaus soll der IFD als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung stehen und klären, welche Leistungen und Unterstützungen in Anspruch genommen werden können.
intensivieren	steigern, verstärken
Jobcoach	In Ergänzung zu berufsorientierenden Maßnahmen berät der Jobcoach den/die Betroffene/n in allen Fragen des Arbeitslebens und erstellt gemeinsam mit ihm/ihr einen für ihn/sie individuellen Fahrplan ins Berufsleben. Er hält ständigen Kontakt zu Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und vermittelt bei auftretenden Schwierigkeiten.
Komplexleistungen	Unter einer Komplexleistung versteht man die Zusammenfassung mehrerer einzelner, in einem sachlich-inhaltlichen Zusammenhang stehenden Leistungen zu einem Leistungskomplex. Dieser kann dann wiederum auch als ein solcher Komplex abgerechnet werden.
Kooperation	Kooperation ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher Intensität, zeitlicher Dauer und Zielrichtung zwischen rechtlich selbstständigen Unternehmen.

	KoBV ist ein Komplexangebot für Jugendliche mit einer geistigen- oder einer Lernbehinderung. Bildungsmaßnahmen werden nicht seriell angeboten, vielmehr findet eine Bündelung und parallele Erbringung der notwendigen Leistungen statt.
Leitsysteme	Ein Integratives Leit- und Informationssystem (I.L.I.S.) ist ein System für alle Nutzer, seien sie sehend, sehbehindert, blind oder auch mobilitätseingeschränkt. Realisiert wird dies dadurch, dass beispielsweise den Bedürfnissen Sehbehinderter durch hohe Kontraste und ausreichende Größe der Schrift Rechnung getragen wird, denen von blinden Menschen durch die gut tastbare pyramidenartige Gestaltung der Schrift sowie Relief-darstellungen, denen von Rollstuhlfahrern durch entsprechende räumliche Positionierung der Pläne und Schilder et cetera.
Mentor	Ein Mentor ist ein erfahrener Berater oder Ratgeber, der sein fachliches Wissen oder sein Erfahrungswissen an eine unerfahrenere Person weitergibt.
Mobilitätstraining	Mobilitätstraining beinhaltet alle Maßnahmen für einen sicheren Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie auch die Bewältigung von Hindernissen im öffentlichen Raum. Die selbstbewusste und sichere Fortbewegung – möglichst ohne Begleitung – ist ein zentraler Baustein für eine selbstständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
modulare Qualifizierung	Dies bezeichnet eine Fort- und Weiterbildung, die sich im Baukastensystem aus einzelnen Teilen zusammensetzt.
Monitoring	Monitoring ist der Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobach-tungssysteme. Die Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf beziehungsweise Prozess steuernd einzugreifen, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt beziehungsweise bestimmte Schwellenwerte unter- beziehungsweise überschritten sind. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens.
Multiplikator	Jemand, der durch seine Position, sein Ansehen und seine Verbindungen Informationen oder einen Ruf stark verbreitet.
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
partizipativ	teilnehmend
Peergroup	Eine soziale Gruppe von gleichaltrigen Jugendlichen, in der das Individuum soziale Orientierung sucht und die ihm als Bezugsgruppe dient.
Pflegeeinrichtung	Eine selbstständig wirtschaftende Einrichtung, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige ganz- beziehungsweise halbtags versorgt. Stationäre Pflege umfasst dabei vollstationäre Lang- und Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Tages- und Nachtpflege.
Präsidialrat	Dies ist eine Richtervertretung für die Beteiligung an der Ernennung von Richtern.

Qualitätssicherung	Die Qualitätssicherung umfasst als Bestandteil des Qualitätsmanagements alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die vorbereitend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung einer definierten Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung dienen.
Quotenregelung	Damit bezeichnet man eine Bestimmung im öffentlichen Recht, nach der eine bestimmte Anzahl von Plätzen oder Funktionen an die Angehörigen einer bestimmten als diskriminiert geltenden Gruppe und nicht nach allgemeinen Auswahlkriterien zu besetzen sind. Hier bezieht sich die Quotenregelung auf Menschen mit Behinderung.
Regeleinrichtung	Hier sind Kinderkrippe, Kindergarten und allgemeine Schulen gemeint.
Schulbegleitung	Schulbegleiter (auch Integrationshelfer, Schulassistent, Integrationsassistent genannt) machen die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf möglich. Sie begleiten die Schüler durch den Schulalltag, gehen auf individuelle Bedürfnisse ein und unterstützen ihre Teilhabe am allgemeinen Schulsystem. Darüber hinaus gibt es auch Schulbegleiter, die in Förderschulen arbeiten.
Separation	Absonderung, Trennung, Abscheidung
Soft Skills	Soziale Kompetenz, häufig auch Soft Skills genannt, bezeichnet den Komplex aller persönlichen Fähigkeiten und Einstellungen, die dazu beitragen, individuelle Handlungsziele mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe zu verknüpfen und in diesem Sinne auch das Verhalten und die Einstellungen von Mitmenschen zu beeinflussen. Soziale Kompetenz bezeichnet somit die Gesamtheit der Fertigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich oder notwendig sind.
Sonderpädagogische Einrichtung	Das sind Einrichtungen, die spezielle Angebote für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen anbieten.
soziale Kompetenz	Man spricht von sozialer Kompetenz, wenn jemand sich mit Erfolg für seine Rechte einsetzt, ohne damit die Rechte anderer zu verletzen. Soziale Kompetenz bezeichnet damit die Gesamtheit der Fähigkeiten, Fertigkeiten und des Wissens einer Person, welche die Qualität des eigenen Sozialverhaltens fördern.
Subsystem	Ein Subsystem ist ein Untersystem, ein Teilsystem.
tagesstrukturierende Maßnahmen	Für Menschen mit seelischer Behinderung, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu strukturieren oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten, gibt es entsprechende Angebote, die meist räumlich an die Angebote ihrer jeweiligen Wohnbetreuung angebunden sind. Ziel ist es, die persönlichen Kompetenzen der Menschen zu fördern und ihnen die (Wieder-) Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer WfbM zu ermöglichen.

taktil	das Tasten, den Tastsinn betreffend
Teilhabeplanung	Unter Teilhabeplanung versteht man Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung.
therapeutisch	Therapeutisch meint die Therapie betreffend, zu ihr gehörend (Heilbehandlung, Krankenbehandlung).
Trainingswohnen	Trainingswohnen ist eine Leistung der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung in ihrer Selbständigkeit zu fördern und auf eine Wohnform mit geringerer Betreuungsdichte vorzubereiten.
UN-Konvention (UN-BRK)	Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung konkretisiert die allgemeinen Menschen-rechte aus der Perspektive der Menschen mit Behin-derung und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenslagen, die im Menschenrechtsschutz systema-tische Beachtung finden müssen. Damit stellt das Übereinkommen einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit dar. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge. Das Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll sind für Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich. Im Frühjahr 2010 hat die Bundesregierung Kontakt mit den Verbän-den und anderen Institutionen aufgenommen, die am Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention beteiligt sind. Dieser Prozess, der in einem Aktionsplan der Bundesregierung mündet, hat hohe Priorität.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Dies ist ein integratives Konzept zur Teilhabe am Arbeitsleben. Es umfasst die berufliche Orientierung und Vorbereitung, die Arbeitsplatzbeschaffung und Vermitt-lung, die Qualifizierung im Betrieb (Job Coaching) und die langfristige Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses. Unterstützte Beschäftigung zielt ab auf dauerhafte und bezahlte Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeits-marktes, auch dann, wenn ein sozialversicherungs-pflichtiges Arbeitsverhältnis nicht erreicht werden kann. Sie orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten sowie den konkreten Anforderungen von Arbeitsplätzen und greift auf, dass für eine langfristige Integration die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit ganzheitlich zu berücksichtigen sind. Unterstützte Beschäftigung hat zum Ziel, Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu sichern und ihnen damit eine inklusive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermög-lichen.

Vertiefte Berufsorientierung (VBO)

Die vertiefte Berufsorientierung ist ein zusätzliches Angebot in Ergänzung der Berufsorientierung durch die Arbeitsagenturen. Die Maßnahmen umfassen, je nach Dauer und Ausgestaltung, zum Beispiel umfassende Informationen zu Berufsfeldern, Interessenerkundungen, vertiefte Eignungsfeststellung, Praktika, sozial-pädagogische Begleitung und Unterstützung.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein Dritter (zum Beispiel Schule beziehungsweise Land, Kommunen, Kammern, Verbände, Vereine) die Maßnahmen zu mindestens 50 % mitfinanziert.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Gemäß § 136 SGB IX ist die WfbM eine Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeits-leben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Ferner verfolgen die Werkstätten das Ziel, durch geeignete Maßnahmen den Übergang von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeits-markt zu fördern (§ 33 Abs. 1 SGB IX und § 39 SGB IX).

Win-Win-Situation

Das ist eine Situation zum beiderseitigen Vorteil. Die in der Wirtschaft ansonsten allgegenwärtige Logik des Nullsummenspiels – was der eine gewinnt, muss ein anderer irgendwo verlieren – ist hier außer Kraft gesetzt.

Workshop

Ein Workshop ist ein Treffen, bei dem die Teilnehmer etwas Bestimmtes lernen oder Ideen zu einem Thema sammeln und entwickeln.

9 Literatur

- Davies, Trevor: „Die Stadt ist das kulturelle Labor der Zukunft“ in: „Kultur Raum Stadt ... Mannheim 2020“ (S.56f.), Stadt Mannheim (Hrsg.), Mannheim 2010
- „Deutsches Institut für Menschenrechte“, aus dem Internet: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>, Berlin 2011
- „Kultur Raum Stadt ... Mannheim 2020“, Stadt Mannheim, Der Oberbürgermeister, Octopus Print & Medien GmbH, Mannheim 2010
- „kultur 2010 – das informationsportal zur kulturhauptstadt europas 2010“, aus dem Internet: www.kultur2010.de/basics.html, Essen 2010
- „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“, Klaus Dollmann, Jörn-Patrik Schaller, Stadt Mannheim, aus dem Internet: www.mannheim.de/behindertenkongress, Mannheim, 2010
- Seifert, Monika: „Das Gemeinwesen mitdenken – Herausforderungen für die Behindertenhilfe“, in: Stein, Krach, Niediek (Hrsg.) „Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen“ (S.32ff.), Julius Klinkert Verlag, Bad Heilbrunn, 2010
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2010
- Stein, Krach, Niediek (Hrsg.) „Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen“, Julius Klinkert Verlag, Bad Heilbrunn, 2010
- „Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung in Mannheim“, Milena Etges, Walter Werner, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren, Hausdruckerei der Stadt Mannheim, Mannheim, 2010